



Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Verleihungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 22.

Berlin, den 31. Mai 1908.

12. Jahrg.

Zum Wahlkampf in Preußen.

Freisinnige und Konservative haben sich verbündet, um der organisierten Arbeiterschaft jede Vertretung im preußischen Landtag unmöglich zu machen. Dass diese eigenartige Koalition dem Sturm des Volkes dauernd stand halten kann, das ist gänzlich ausgeschlossen. Dazu haben es die bisherigen preußischen Landtagsboten zu arg mit den Interessen der Staatsbürger getrieben, als dass diese sich solches auch noch weitere Jahrzehnte hinaus gefallen ließen.

Sehen wir uns heute mal näher an, wie die Herren in der Berliner Albrechtstraße mit den Staatsgeldern wirtschaften. Preußens Einnahmen betragen für das Etatjahr 1908 rund 672 Millionen. Diese Einnahmen resultieren aus 339 Millionen Mark Steuern und 327 Millionen Mark Betriebsüberschüssen. Zu diesen Überschüssen liefern allein die Eisenbahnen 228 Millionen Mark. Diese Riesensumme wird nur dadurch erzielt, dass man die Löhne besonders der Eisenbahnarbeiter und auch der Unterbeamten auf der denkbar niedrigsten Stufe hält, dass man die Personen- und Güterverkehrssteuer möglichst hinausschraubt und so dafür sorgt, dass aus dem wichtigsten Verkehrsmittel keine Wette gegen den Verkehr wird. Die preußische Eisenbahnaristokratie ist ein direktes Hindernis für den volkswirtschaftlichen Aufschwung. Die Berg- und Hüttenwerke resp. die dort selbst beschäftigten Proletarier bringen dem preußischen Fiskus weitere 18 Millionen M. ein. Fernere 18 Millionen schaffen die Landarbeiter auf den Staatsdomänen am Mehrwert. Schließlich bringt die Arbeit der Holzhauer den Staatsforsten noch das nette Sümmchen von 17 Millionen M. Alles dies viele schöne Geld, an dem so viel Arbeiterschweiß liegt, wird für folgende Zwecke ausgegeben: Für Hof und Repräsentationen kostet es 18,8 Millionen M.; für Kirchen und Schulen 26,8 Millionen, nicht eingerechnet die Zuschüsse für die theologischen Fakultäten, die Gehälter für preußische Schulinspektoren, ebenso wenig der zahlenmäßig nicht erfassbare Anteil des Religionsunterrichts an den allgemeinen Kosten der Schulverwaltung.

Dagegen gibt der Staat für das Medizinalwesen nur 4,7 Millionen M. aus. Für Universitäten hat er nur 14,3 Millionen übrig, für höhere Lehranstalten 15 Millionen, für das Volksschulwesen 120,8 Millionen. Die Zahl der Volksschüler ist zwanzigmal größer als die der höheren Schüler; der Beitrag, den der Staat für sie leistet, ist aber nur viermal größer als der, den er für das höhere Schulwesen aufbringt. Die bestehenden Klassen, die ihre Söhne und Töchter auf hohe Schulen schicken können, sind also hier die Bevorzugten des Staates, die erschlagenen Bürger.

Was der Staat an der Bildung und Erziehung des Volkes erspart, dass muss er anderseits ausgeben im Kampfe gegen das Verbrechen. Allein die Polizei kostet 58,2 Millionen M. im Jahr, die Gefängnisse und die Zuchthäuser 19,6 Millionen, die Justiz 133 Millionen. Und in wessen Interesse arbeiten alle diese Institutionen hauptsächlich? Im Interesse der Bestehenden, deren Eigentum zu schützen ihre wichtigste Aufgabe ist.

Zur Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen gibt Preußen ganze 34 000 M. im Jahre aus. Das ist noch nicht der fünfhundertste Teil dessen, was es für seine Buchhäuser aufwendet. Mehr als hundert Millionen zur Bewachung und Bestrafung der Gefallenen und Geächteten, 34 000 zu ihrer Besserung. Der ganze Sammel unserer modernen und doch so mittel-

alterlichen Strafrechtspflege, ihre ganze Sinnlosigkeit kommt in diesen drastischen Zahlen zum vollendeten Ausdruck. Und dann der Kampf gegen die Polen; er kostet den Steuerzahler für 1908: 24 Mill. M., bare 24 Millionen, die zum Fenster hinausgeworfen sind. In Polen versucht Preußen mit einem ungeheuren Aufwande Deutsche zu züchten, anzusiedeln, Deutsche aus Österreich, aus der Schweiz, aus den Niederlanden weist es aus; das ist preußisch-deutsch-nationale Politik.

Und die Steuern, wer bringt diese auf? Soviel die Betriebsüberschüsse in Betracht kommen, nur die schaffenden Proletarier. Die direkten Steuern, die Höfsteuern, bringen zum größeren Teile ebenfalls die Besitzenden auf. Gegen eine Steuropolitik, die den Staatsbürgern im Verhältnis zu seinem Einkommen belastet, haben die Parteien des preußischen Landtages sich stets mit Erfolg gewehrt. So gegen eine Erbschaftssteuer, die eine Ausdehnung auf die Ehegatten und die gerade Linie beabsichtigte. Gegen die progressive Einkommens- und gegen die Vermögenssteuer hat seinerzeit der preußische Landtag die heftigste Opposition gemacht, lediglich aus dem Grunde, weil diese Steuern den bestehenden Klassen unangenehm waren und es heute noch sind. Aber auch die direkte Einkommenssteuer belastet die arbeitenden Massen verhältnismäßig weit höher, als die Besitzenden. So beträgt die Einkommenssteuer für einen Arbeiter mit einem Einkommen von jährlich 900 M., also bei einem Hungerlohn, bei dem man so wie so nicht leben und nicht sterben kann, 6 M., während ein Krösus, der eine Einkommen von 105 000 M. verfügt, 4000 M. 6,9—7,7 p.C., 8000—30 000 M. 6,0—6,7 p.C. und 100 000 M. 5 p.C. Je reicher man ist, desto weniger Steuern werden einem vom Staat aufgelegt. Wirklich eine ganz summe Steuerordnung im Interesse der Besitzenden. Der preußische König, dessen Einkommen sich im ganzen auf etwa 30 Millionen M. jährlich besetzt, ist laut Verfassung steuerfrei. Die 3561 Krösusse des preußischen Staates, deren Durchschnittseinkommen rund $\frac{1}{4}$ Million jährlich beträgt, zahlen davon etwa 10 000 M. an Steuern, es bleibt ihnen also immer noch das hübsche Sümmchen von 240 000 M., das sie über die dringendsten Nahrungsversorgungen hinweghelfen dürfte.

Wer es nun gewesen ist, der diese summe Steuropolitik in Szene gesetzt hat, können wir aus der Zusammenstellung des preußischen Abgeordnetenhauses in der letzten Legislaturperiode ersehen. Es waren nach dem Ergebnis der Wahlen von 1903 im Landtag vertreten:

7. Rechtsanwälte und Notare	x x x x x	— 21
8. Herzele	x x x x x	— 5
9. Privatleute	x x x x x	— 7
10. Großgrundbesitzer	x x x x x	— 111
11. Landwirte von Mittel- und Kleinbesitz	x x x x x	— 50
12. Kaufleute	x x x x x	— 12
13. Industrielle	x x x x x	— 25
14. Kleingewerbetreibende, Handwerker usw.	x x x x x	— 7
15. Arbeiter	x x x x x	— 0
16. Schriftsteller und Redakteure	x x x x x	— 12
17. Rentner	x x x x x	— 32
18. Sonstige Berufe	x x x x x	— 1
Zusammen		— 433

In diesem "Parlament des Mittelstandes" war also der kaufmännische und gewerbliche Mittelstand im ganzen durch 19, die Industrie durch 25 Abgeordnete vertreten. Arbeiter gab es natürlich überhaupt nicht. Dagegen waren, wie unter Ziffer 1 und 4 nachgewiesen ist, im ganzen 114 höhere Beamte aller Art und Offizielle vorhanden, welche mit den 111 Großgrundbesitzern mit 225 Mandaten die absolute Mehrheit des Abgeordnetenhauses, die 217 beträgt, um 8 überschreiten. Wer aber weiß, wie intim gerade in Preußen die Beziehungen zwischen dem Großgrundbesitz und dem "höheren Beamtentum", insbesondere den Verwaltungsbeamten, sind, der wird zugeben müssen, dass rein zahlenmäßig im preußischen Abgeordnetenhaus der Großgrundbesitz nebst Anhang unbedingt herrscht, zumal von den 50 Vertretern des bauerschen Besitzes noch 26 bei den Konservativen beziehungsweise Freikonservativen sitzen und hier natürlich ganz unter der Führung der Großgrundbesitzer sich befinden. Und so etwas nennt sich nachher "Vollsvertretung". Und von einem Wahlrecht, das ein solches Parlament schafft, behauptet Freiherr v. Bodenbly, dass es "die Vorherrschaft einzelner Klassen völlig ausschließt".

Nach der Statistik vom Jahre 1895 waren in Preußen überhaupt nur 20 881 landwirtschaftliche Großbetriebe mit mehr als 100 Hektar vorhanden. Die Großgrundbesitzer in Preußen bilden daher im Höchstfall mit ihren Familien eine Bevölkerungsschicht von kaum 100 000 Köpfen. Diese verschwindend kleine Klasse aber beherrscht mit Hilfe des "klassischen" Dreiklassenwahlrechts fast resslos das preußische Abgeordnetenhaus und damit Preußen, ja Deutschland. 1905 hatte Preußen 37 293 324 Einwohner. Die 100 000 Köpfe starke Schicht der "Großgrundbesitzer", nimmt für sich mehr als den vierten Teil der Abgeordnetenmandate in Anspruch; die Millionen aber bleiben ohne jeden Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung.

Dass die Behauptung: Der Großgrundbesitz herrscht in Preußen und Deutschland leider mehr als eine liberale Phrase ist, ergibt sich zur Evidenz, wenn man die der Großgrundbesitzer auf die verschiedenen politischen Parteien ins Auge fasst. Von den 111 Großgrundbesitzern saßen nämlich 76 bei den Konservativen, 20 bei den Freikonservativen, 7 bei den Nationalliberalen, 7 beim Zentrum und 1 bei den Polen. In der konservativen Fraktion, die 1903 143 Abgeordnete zählte, hatten also die 76 Großgrundbesitzer für sich allein die absolute Majorität, die zu einer erdrückenden Sicht gehalitet, wenn man die 18 Bauern, die in der konservativen Partei sind, hinzurechnet. Die Freikonservativen gingen 1903 mit 59 Mandaten aus der Wahl hervor, von diesen aber waren 26 im Besitz von Großgrundbesitzern und 8 im Besitz von freikonservativen Bauern. Es ist daher eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass in den beiden konservativen Fraktionen der Großgrundbesitz fast resslos herrscht. Diese

1. Verwaltungsbeamte im Reichs- und Staatsdienst (Landräte usw.) — 32
2. Höhere Justizbeamte (mit Ausschluss der Notare) — 45
3. Alte und junge Kommunal- und Korporationsbeamte — 27
4. Berufssoldaten a. D. und z. D. — 10
5. Lehrer im und außer Dienst (von der Universität bis zur Volksschule) — 19
6. Geistliche beider Konfessionen — 17

aber waren nach dem amtlichen Verzeichnis vom 5. Dezember 1907 in der letzten Session 142 + 65 = 207 Mann stark. Bei ihnen sahen außerdem noch der Abgeordnete Hahn vom Bund der Landwirte, die Antisemiten Latzmann und Werner und Pastor v. Dödelschwingh. Das macht 211, das ist 6 weniger als die absolute Majorität. Das diese wenigen Stimmen immer sehr leicht bei anderen Parteien zu haben sind, wenn es gilt, die Interessen des Großgrundbesitzes zu vertreten, ist selbstverständlich. Damit aber ist die Wahrheit des Satzes ohne jede Einschränkung erwiesen: Die 20 881 Großgrundbesitzer in Preußen beherrschten die konservativen Parteien und dadurch das preußische Abgeordnetenhaus! Das Klassentrirecht hat in Preußen eine Klassenherrschaft ausgerichtet, welche fast so klar gedacht werden kann!

Kann sich die Arbeiterschaft auf die Mauer solche Zustände gefallen lassen? Mein und aber maißnein!

Deshalb gilt es, am 3. Juni alles an die Urnen zu bringen, was den "unteren" Klassen des preußischen Volkes angehört. Die Reichen müssen an diesem Tage zeigen, daß sie mit dem Einsatz ihrer Person, ihres Geistes, um ihr Recht zu ringen wissen.

Die öffentliche Abstimmung wird uns zeigen, wer unser Freund und wer unser Feind ist. Alle jene Leute, die unsere Gegner wählen, sollen in Zukunft auf die Arbeiterschaft verzichten. Die öffentliche Abstimmung, gebahnt als wirksames Mittel zur Erzielung patriotischer Wahlen, sie muß zur Quäl allen denen werden, die ihren Weiterbestand vertheidigen; dann werden die Vertreter der bürgerlichen Parteien mitsamt der Regierung bestrebt sein, der Geheimwahl die Wege zu ebnen.

Kämpft man gegen uns mit Aussperrung, Auszehrung und schwarzen Listen, dann vergessen wir nur Gleiches mit Gleichen, wenn wir den Vollstein den die Rindschäfte verweigern. Es gilt die Zwangsbürg der Unterwerfung zu brechen, die Klassenherrschaft abzuwürgen, Vergeltung zu üben.

Einer barmherziger Beigeling, wer nicht am 3. Juni für jedes Biel sein ganzes Schenkt.

Die Lohnbewegung der Roll- und Blockwagenfusscher Hamburgs.

In der Nr. 7 des "Courier" berichteten wir über den Ausgang der Verhandlungen mit dem Verein Hamburger Fuhrherren von 1885 bez. tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Fusscher. Die uns seitens des genannten Vereins gegebene Ablehnung bedingte, daß die Fusscher auf 12. Mai an die einzelnen Unternehmen einzutreffen mussten. Eine am 20. April aufgenommene Abstimmung beschloß daher, den Fuhrherren zugelassen zu unterstellen:

Vereinbarung.

"Zwischen der Firma ... und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Hamburg, letzterer im Namen der Fusscher obiger Firma, ist heute folgender Lohntarif vereinbart:

a) Rollfuhrer.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 5½ Uhr und endet abends 7 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause und einer zweistündigen Mittagspause.

Der Lohn beträgt für Einspanner 30 M. und für Zweispänner 32 M. pro Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet.

b) Blockwagenfusscher.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 5 Uhr und endet abends 7 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause und einer einundhalbständigen Mittagspause.

Der Lohn beträgt 30 M. pro Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet.

c) Für beide Kategorien.

Überstunden werden mit 60 Pf. bezahlt, als solche gestellten Arbeiten abends nach 7 Uhr und morgens vor 5 Uhr.

Muß auf Order die Mittagspause durchgearbeitet oder kann dieselbe nicht während der Zeit von 11 bis 3 Uhr innegehalten werden, so wird hierfür 75 Pf. vergütet.

Unter Sonntagsarbeit ist nur Pferdepflege zu verstehen. Jeden zweiten Sonntag hat der Fusscher gänzlich frei. Die in die Woche fallenden Festtage werden als Arbeitstage mitbezahlt. Die an solchen Tagen und an Sonntagen geleistete Arbeit wird mit 75 Pf. pro Stunde extra bezahlt.

Alle bisher etwa günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Diese Vereinbarung gilt für die Zeit vom 1. Mai 1908 bis 30. April 1910.

Gesessen und genehmigt . . .

Beider beteiligten sich die Fusscher von 49 Betrieben überhaupt nicht an der Lohnbewegung. Darunter war ein großer Teil Fusscher, die unter dem Lohnsach arbeiteten, welcher schon im Jahre 1908 durch

Streik errungen wurde. Dieses erschwert die Führung der Lohnbewegung ganz erheblich. Trotzdem aber konnten die Rollfuhrer die Lohnbewegung siegreich zu Ende führen. 48 Fuhrherren, welche 379 Fusscher beschäftigen, bewilligen die Forderungen, darunter sechs Betriebe mit 59 Fusschern bewilligten mehr als gefordert war, nämlich einen Sommerurlaub bis zu acht Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. 10 Betriebe mit 72 Fusschern, wovon nur 37 sich an der Lohnbewegung beteiligten, bewilligten die Forderungen nicht.

1. Bedeutend schwieriger gestaltete sich die Lohnbewegung der Blockwagenfusscher, da die Fuhrherren sich weit einiger waren, als ihre Fusscher. Die gestellten Forderungen wurden 48 Firmen unterbreitet, welche 423 Fusscher beschäftigten und nur 4 dieser Firmen mit 31 Fusschern bewilligten das geforderte. Am Streitende (11. Mai) hatten die beteiligten Firmen mit dem überhaupt nicht aus dem Betrieb herausgegangenen Fusschern und solchen, die wieder zurückgekehrt waren, 188 Arbeitswillige. Trotzdem stand die Lohnbewegung noch nicht ungünstig; waren doch einige Betriebe zu verzeihen, welche keinen einzigen Arbeitswilligen hatten. Inzwischen hatten die Unternehmern Maßnahmen getroffen, um Unzufriedenheit unter die Fusscher zu bringen. Die Blockfuhrherren, welche sich im vorigen Jahre der "Vereinigung der am Bauhandwerk beteiligten Organisationen, ob sie den Passus 1 des Ultimatums anerkennen wollten oder nicht. Bei Vereinigung sollten jedoch die direkt Beteiligten die Verantwortung tragen.

2. Wurde eine Kommission bestimmt, welche Vermittlungsversuche machen sollte.

Die Gewerkschaften der Steinmeier, der Maurer, Steinmetz und der Bauhilfsarbeiter konnten einer Streit bezügl. Sperrausübung zustimmen, da ihre Angelegenheiten, wenn auch vielleicht nicht vollauf befriedigend, jedoch keinen längeren Kampf mehr wert waren. Anders stand es mit unsre Fusschen, die am 11. Mai geführten Verhandlungen mit dem Vorstand des Berufs der Blockfuhrherren und Sandlieferanten, brachte uns das Versprechen, daß dieser in einer am 12. Mai abends stattfindenden Versammlung für 30 M. Lohn eintreten wolle. Die Erklärungen der Gewerkschaften sollten schon mittags gegeben werden. Die verantwortliche Körperlichkeit unserer Verwaltung stellte stand also vor einer sehr schwierigen Frage. Die bedeutendste war jedoch die, können wir die Verantwortung dafür übernehmen, wenn unserer wegen 20 000 Bauarbeiter ausgesperrt werden? Hätte es sich um eine Gesamtaussperrung der Fusscher gehandelt, dann wäre die Sache für uns sehr leicht gewesen; wissen wir doch, daß solche Aussperrung uns nur Vorteile hätte bringen können.

Hochachtungsvoll
Der geschäftsführende Ausschuß
W. Lummer, Vorstender.

Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe

Hamburg, Fehlandstraße 42-44.

Zur eingehenden Beachtung! Die Resolution des geschäftsführenden Ausschusses der Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe bezügl. die Stilllegung der Baubetriebe und der dazu gehörigen Spezialgewerbe in Hamburg und Altona mit Schluß der Arbeitszeit am Mittwoch, den 13. Mai ex. zur gefälligen Kenntnis mit dem Erfuchen überreicht, uns eine Erklärung über Ihre Sichtung zu dieser Resolution bis spätestens Dienstag, den 12. Mai, mittags 12 Uhr gefälligt zu

Dem Verband der Transportarbeiter wird in einer Anlage die Resolution unsres geschäftsführenden Ausschusses vom 6. d. M. betreffend die Stilllegung der Baubetriebe in Hamburg und Altona mit Ablauf der Tagesarbeitszeit am Mittwoch, den 13. Mai ex. zur gefälligen Kenntnis mit dem Erfuchen überreicht, uns eine Erklärung über Ihre Sichtung zu dieser Resolution bis spätestens Dienstag, den 12. Mai, mittags 12 Uhr gefälligt zu

Die Resolution der Steinmeier und Marmorarbeiter bezügl. die Stilllegung der Baubetriebe am 13. Mai ex. zur Arbeitsniederlegung geschritten sind und angehoben der Tatsache, daß während dieses jetzt zirka 1000 Fusschern anwesenden Streites und die Versäumung der 13. Mai ex. zur Arbeitsniederlegung, welche die Fusscher von den Betrieben der Bauhandwerke in Betracht kommenden Gewerkschaften der Roll- und Blockwagenfusscher sowie der Maurersteinabläder in Streit eingetreten sind, erklärt die Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe,

1. daß die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen aller ausgeföhrten Arbeiterkategorien als zu leicht bestehend angesehen werden,

und 2. daß am Mittwoch, den 13. Mai ex. mit Schluß der Tagesarbeitszeit die Stilllegung der sämtlichen Baubetriebe und Spezialgewerbe in Hamburg und Altona, die unserer Vereinigung angeschlossen sind, eintritt, wenn bis zum Ablauf dieser Frist die Arbeit von allen vorgenannten Arbeiterkategorien nicht wieder aufgenommen ist, und die verhängten Betriebssperren bis dahin nicht aufgehoben sind.

Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe,

Der geschäftsführende Ausschuß:

W. Lummer, Vorstender.

Hamburg, den 7. Mai 1908.

Die Organisationen der Maurer, Zimmerer, Bauhelfsarbeiter, Klempner, Löffler etc. wurden ebenfalls mit der Resolution beglückt. Die geplante Aussperrung sollte auf die Streitenden einen Druck ausüben. Unsere Erklärung lautete:

Hamburg, den 9. Mai 1908.

An die Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe,

Hamburg 36, Fehlandstr. 42-44.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 7. Mai nebst Anlage und erklären, daß wir Ihnen einen Frieden zu haben sind. Diesen jedoch herbei zu führen, ohne daß geringste Entgegenkommen Ihrer Berufsgruppe, der Blockwagenfusscher und Sandlieferanten, und ohne eine Anerkennung derselben auf unserer höchst verfaßten Schreiben vom 22. April sind wir außerstande.

Wenn auch Ihnen an einem Frieden gelegen ist, bitten wir Sie, obengenannte Berufsgruppe zu einer Verhandlung mit uns zu veranlassen, da nach

unserer Meinung ein Weg der Verständigung vorhanden sein dürfte."

Die Organisationen der Bauhandwerker sahen sich ebenfalls gezwungen, zu der angebrochenen Maßnahme des Unternehmertums Stellung zu nehmen. Die gemeinsam geführten Beratungen mussten notwendigerweise die zur Zeit herrschende schlechte wirtschaftliche Konjunktur in Rechnung ziehen. Waren doch zur Zeit 900 Maurer überhaupt arbeitslos und weitere 300 haben infolge der unterbundenen Zufuhr von Materialien ausziehen müssen. Auch andere Arbeiter waren bereits in Mitleidenschaft gezogen.

Das Ergebnis der Beratungen war:

1. Die mit Aussperrung bedrohten Arbeiter überlassen es den an den Lohnbewegungen direkt beteiligten Organisationen, ob sie den Passus 1 des Ultimatums anerkennen wollen oder nicht. Bei Vereinigung sollten jedoch die direkt Beteiligten die Verantwortung tragen.

2. Wurde eine Kommission bestimmt, welche Vermittlungsversuche machen sollte.

Die Gewerkschaften der Steinmeier, der Maurer, Steinmetz und der Bauhilfsarbeiter konnten einer Streit bezügl. Sperrausübung zustimmen, da ihre Angelegenheiten, wenn auch vielleicht nicht vollauf befriedigend, jedoch keinen längeren Kampf mehr wert waren. Anders stand es mit unsre Fusschen, die am 11. Mai geführten Verhandlungen mit dem Vorstand des Berufs der Blockfuhrherren und Sandlieferanten, brachte uns das Versprechen, daß dieser in einer am 12. Mai abends stattfindenden Versammlung für 30 M. Lohn eintreten wolle. Die Erklärungen der Gewerkschaften sollten schon mittags gegeben werden. Die verantwortliche Körperlichkeit unserer Verwaltung stand also vor einer sehr schwierigen Frage. Die bedeutendste war jedoch die, können wir die Verantwortung dafür übernehmen, wenn unserer wegen 20 000 Bauarbeiter ausgesperrt werden? Hätte es sich um eine Gesamtaussperrung der Fusscher gehandelt, dann wäre die Sache für uns sehr leicht gewesen; wissen wir doch, daß solche Aussperrung uns nur Vorteile hätte bringen können.

Wie war die Situation bei Verantwortung der Frage? Im Streit befanden sich noch aus 39 Blockfuhrbetrieben, welche vor dem Streit 392 Fusscher beschäftigten, 285. Arbeitswillige, das heißt solche, die den Betrieb überhaupt nicht verlassen hatten, und solche, die wieder hinzugegangen waren zähsten wir 188. Hinzu kam, daß von den Streitenden ein Teil erst am Tage des Erits oder einige Tage vorher bei uns Mitglieder geworden waren. Es sind dies die Fusscher von Altag, Brodmann, Roggmann, Michaelsen, Behnke u. a. Die Ortsverwaltung konnte sich auf diese Beute nicht verlassen, konnte keine Garantie dafür übernehmen, daß die Kollegen bei längerer Aussperrung den Unternehmertum stand halten würden.

Der Stand der Lohnbewegung bedingte es, daß die Ortsverwaltung keine Verantwortung auf sich nehmen konnte. Den Streitenden wurde dieses in einer Versammlung unterbreitet, und diese stimmen mit 244 gegen 62 für die Absendung folgenden Briefes:

Hamburg, den 12. Mai 1908.

An die Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe, Hamburg 36, Fehlandstr. 42-44.

Am 7. Mai erhielten wir eine Resolution bezügl. der Aussperrung der Fusscher, welche die Fusscher von den Betrieben der Bauhandwerke in Betracht kommenden Gewerkschaften der Roll- und Blockwagenfusscher sowie der Maurersteinabläder in Streit eingetreten sind, erklärt die Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe,

1. daß die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen aller ausgeföhrten Arbeiterkategorien als zu leicht bestehend angesehen werden,

und 2. daß am Mittwoch, den 13. Mai ex. mit Schluß der Tagesarbeitszeit die Stilllegung der sämtlichen Baubetriebe und Spezialgewerbe in Hamburg und Altona, die unserer Vereinigung angeschlossen sind, eintritt, wenn bis zum Ablauf dieser Frist die Arbeit von allen vorgenannten Arbeiterkategorien nicht wieder aufgenommen ist, und die verhängten Betriebssperren bis dahin nicht aufgehoben sind.

Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe,

Der geschäftsführende Ausschuß:

W. Lummer, Vorstender.

Hamburg, den 9. Mai 1908.

Bei der Absendung des Briefes waren alle Beteiligten der Meinung, daß die Fuhrherren ein Entgegenkommen zeigen würden. Dieses war jedoch nicht der Fall. Die Unternehmer befanden sich in sehr günstiger Position und nutzten diese weidlich aus. Die Verhandlungen im Verein der Blockfuhrherren erbrachten nur, daß den bisher unter 28 M. fahrenden Fusschern dieser Lohnsach gewährt werden sollte. Versuche unsererseits, etwas mehr herauszuschlagen, schlugen fehl.

Das Resultat konnte die Fusscher selbstverständlich nicht befriedigen. Die Gärung unter denselben ist sehr groß, die Fuhrherren werden das ernten, was sie gesetzt haben.

Der Verlauf der Lohnbewegung hat uns manches gelehrt. Unsere Kollegen aber müssen mehr denn je sich der Auflösungsarbeiten widmen, damit wir in Zukunft auch bessere Erfolge erzielen können.

Verbandsitag der Hafenarbeiter.

Unsere Brudergesellschaft, der Hafenarbeiterverband, hat in der Zeit vom 11.-15. Mai seine 10. Hauptversammlung im Gewerkschaftshaus zu Hamburg abgehalten. Diese Tagung war für unsere Bewegung besonders interessant aus dem Grunde, weil auf der Tagesordnung die Frage des Zusammenschlusses aller Gewerkschaftsorganisationen im Transportgewerbe stand. Seitens unseres Vorstandes

waren aus diesem Grunde diesmal zwei Vertreter und zwar die Kollegen Schumann und Dreher zur Teilnahme an den Verhandlungen bestimmt worden.

Nach den üblichen Einleitungsformalitäten gab der Vorsitzende, Genosse Döring, namens des Vorstandes einen recht ausführlichen Bericht, der eine ganze Fülle interessanter Materials brachte. Leider müssen wir uns hier ein Nähereingehen auf die Materie versagen und verweisen diesbezüglich auf die Tagespresse. Eine ausgiebige Diskussion, die in streng sachlichen Formen geführt wurde, ergänzte diesen Bericht und brachte zugleich neue wertvolle Anregungen für die Verbandsleitung.

Dem folgten dann Berichte über den internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart und den internationalen Transportarbeiterkongress in Mailand, sowie ein Referat über die Entwicklung der internationalen Transportarbeiter-Federation. Daraus hin wurde beschlossen, den internationalen Transportarbeiter-Kongress in Wien durch zwei Delegierte zu beschricken.

Am dritten Verhandlungstage wurde dann der für uns interessanteste Punkt der Tagung: „Zusammenschluß aller im Transportgewerbe dominierenden Organisationen“ behandelt. Als Referent hierzu erhielt Döring-Hamburg das Wort. Die Verschmelzungsfrage hat bereits verschiedene Verhandlungsstage beschäftigt, ohne feste Gestalt anzunehmen; erst der Verbandstag, der im Jahre 1904 tagte, gab dem Vorstand die ganz bestimmte Direktive, mit allen im Warensport beschäftigten Organisationen Verbindungen anzutunnen. Das Resultat war der Abschluß der Kartellverträge. Diese sind jedoch nur als Stufe zu betrachten, auf der sich die Einheitsorganisation aller Transportarbeiter aufzubauen soll. Um unsere Mitglieder mit der Verschmelzungsfrage vertraut zu machen, sind Vorträge gehalten und Artikel geschrieben worden und doch haben sich nur 27 % der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt. Von diesen sind 86 % für die Verschmelzung. Die Hauptdifferenzenpunkte bei den Einigungsverhandlungen bildeten die Unterstützungsanstaltungen und die verschobene Beitrags Höhe, sowie die Verbandsorgane. Als Grundbeitrag wurde der jeweils bestehende Höchstbeitrag festgesetzt, über die Unterstützungsanstaltungen wurden die Staffeleigerungen der Transportarbeiter als die beste angesehen und für die zu schaffende Einheitsorganisation in Vorschlag gebracht. Auch die Arbeitslosenunterstützung, die bei den Transportarbeitern seit längerer Zeit eingeführt ist, schien ein fast unüberwindbares Hindernis des Zusammenschlusses zu sein. Doch wurde man dahin einig, die Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln, und diese ist auch für unseren Verband durchführbar. Der Transportarbeiterverband hat hierfür für die verlaufte Beitragsmarke 2,35 Pf. verausgabt, während wir an Krankenunterstützung verlaufte Marke 10,85 Pf. notwendig hatten. Be treffs der Presse wurde beschlossen, ein einheitliches Organ zu schaffen, dem Sonderbeiträge für die einzelnen Branchen beigelegt werden.

Nach der Urabstimmung hatte der Vorstand das Recht gehabt, den Abschluss zu vollziehen, er zog es aber vor, dem heutigen Verbandstag die Sache zur Beschlusssfassung vorzulegen. Die Vorteile des Zusammenschlusses treten so klar für alle Organisationen zutage, daß darüber wohl kaum ein Zweifel bestehen kann. Durch den Zusammenschluß werden die Grenzstreitigkeiten schwinden, die agitatorischen Kräfte mehr ausgemerzt und somit Zeit, Kraft und Geld gespart. Das Einigungsproblem darf unter keinen Umständen scheitern. Nachstehende Resolution wird zur Annahme empfohlen:

Der 10. Verbandstag der Hafenarbeiter und verwandten Betriebsgenossen Deutschlands erachtet es als im Interesse aller im Transportgewerbe dominierenden Organisationen liegend, wenn der Zusammenschluß derselben zu einer Einheitsorganisation vollzogen wird. Die auf der Vorstandskonferenz vom September 1906 geschaffene Grundlage dürfte für den Zusammenschluß genügen, der Vorstand wird deshalb beauftragt, mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, um die Bedingungen für den Zusammenschluß zu stipulieren und den Zusammenschluß unter Wahrung der Interessen unseres Bereiches zu vollziehen."

Dann folgte natürlich eine lebhafte und ausgedehnte Diskussion. Gegner des Zusammenschlusses meldeten sich nicht. Die leidigen Grenzstreitigkeiten mit unserem Verbande, besonders die Fälle in Bremen und am Rhein, zogen sich wie ein rotes Faden durch die ganze Debatte. Zugleich wurden bezüglich des Zusammenschlusses noch manche Wünsche laut. Zugleich wurde eine Resolution folgenden Inhalts eingebrochen:

„Der Verbandstag erklärt: Der Inhalt der §§ 3 und 6 des Kartellvertrages ist nicht anders auszulegen, als es durch den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes geschehen und von der Konferenz der Vorstände der kartellierten Verände sanctioniert ist. Der Verbandstag erwartet von dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes, daß er sich den Beschlüssen der Konferenz fügt und an seine Verbandsfunktionäre eine entsprechende Anweisung ergehen läßt, damit die mit soviel unangenehmen Erscheinungen verknüpften Grenzstreitigkeiten beendet werden.“

Von unseren Vertretern nahm zunächst Kollege Dreher das Wort. Redner gab zu, daß auch trotz des Kartellvertrages Differenzen entstehen könnten, daß sie aber durch gegenseitige Verständigung leicht zu beseitigen seien. Diese sei aber in manchen Fällen gar nicht erst versucht worden. Das sei eine Unterlassungsfürde der beiderseitigen Beamten, wie sie eigentlich nicht vorkommen durfte. Es habe aber

wenig Wert, sich das beiderseitige Sündenregister vorzuhalten, dessen Ursprung schließlich das böliche Verstreben sei, der Organisation recht viele Mitglieder zuzuführen. Was nun den Zusammenschluß anlangt, so erkläre er, wenn gesagt werde, für die Hafenarbeiter sei der Schritt noch keine dringende Notwendigkeit; Die Transportarbeiter drängen sich auch niemandem auf. Im übrigen bringe jeder Verband dem anderen etwas Gutes — es herrsche also Gegenseitigkeit. Meinungsverschiedenheiten tieghender Natur habe die ganze Debatte nicht ergeben; er fasse diese vielmehr als Liebeserklärung auf, die bald zur Heirat führen werde. Und in dieser werde es auch nicht ausbleiben, daß man sich gegenseitig einmal die Wahrheit sagen müsse. Über im allgemeinen werde man sich unzweckhaft ganz gut vertragen. Diese Debatten seien der beste Beweis für die Notwendigkeit des Bündnisses.

Nachdem später die Diskussion geschlossen, sprach noch Kollege Schumann und wies die Grundsiegelt der Befürchtungen statthaft nach, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Schlagfertigkeit der Organisation irgendwie gelähmt werden könnte. Das Gegenteil sei der Fall. Auf die in der Frage der Grenzstreitigkeiten ihm erwiesenen drastischen Liebeserklärungen einzugehen, unterlasse er im Interesse der Sache. Aber daß man die Absicht der Einigung dadurch bekunde, daß man den Kontrahenten so schlecht mache, daß kein Hund ein Stück Brot von ihm nehme, sei ein etwas eigenartiges Versfahren. Wer selbst im Glashaus sitzt, solle sich doch in der Rolle des Steinschmeijers nicht altzusehr über —

Redner bespricht einige traurige Fälle unkonkurrenzlosen Verhaftens der Hafenarbeiter, wobei er namentlich in den schärfsten Ausdrücken es verurteilt, daß man in Bremen die Transportarbeiter bei Verhandlungen ausschalte, während die „christliche“ Organisation hinzugezogen würde. Weiter geht Redner auf die Entstehung und die Auslegung des zur Zeit bestehenden Kartellvertrages ein. Dieser könne unter keinen Umständen so ausgelegt werden, wie es selten der Hafenarbeiter geschehe. Nur die Personen, nicht die Betriebe seien für die Verbandszugehörigkeit maßgebend. Dringend warnt Redner davor, die dem Verbandstage vorliegende, den Zusammenschluß bedingungslos empfehlende Resolution durch Annahme den zweiten, neuen Konkurrenzlos durch Verschärfung der Differenzen schaffende undtvorham zu machen. Den größten Vorteil vom Zusammenschluß habe unstrittig der im Vordergrund des wirtschaftlichen Kampfes stehende Hafenarbeiterverband, ihm liefern die anderen Berufe das minder bedrohte, unterstützende Hinterland. Diese Situation müsse von allen Seiten ruhig und richtig erfaßt werden in der Erkenntnis, daß gegen das hier in Frage kommende, geradezu weltpolitische Kapital alle Arbeitergruppen einmütig zusammenstehen müßten. Auch im Warentransportsgewerbe schreite die Betriebskonzentration und damit die Organisation der Arbeitgeber fort, womit gleichzeitig die Kämpfe sich mehren. Aber immer werde beim Zusammenschluß infolge setzter exponentieller Stellung der Hafenarbeiterverband der Nehmende sein. All das müsse von den Delegierten bei ihrer Beschlusssfassung streng ins Auge gefaßt werden.

Nach einem Schlusswort Dörings, der nochmals warm für den Zusammenschluß eintrat, wurde die diesbezügliche Resolution einstimmig angenommen. Gegen der erste Teil der Resolution bezüglich des Kartellvertrages, während der zweite Teil schon vorgelesen war.

Der zweite Teil habe den Eindruck gegeben, daß es die Delegaten aus den Verbänden mit der Sache recht ehrlich gemeint haben und daß sie sicher drausen in Mitgliedertreissen etwa noch vorhandene Gegnerschaft bekämpfen und aufläuren werden.

Aus der darauffolgenden Statutenberatung haben wir hervor:

Der Beitrag für die Dauer von 44 Wochen pro Woche 60 Pf.; für weibliche sowie für solche Mitglieder, die den üblichen Lohn nicht verdienen, pro Woche 40 Pf. Mitglieder die über 60 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre dem Verband angehört haben, kann der Beitrag auf Beschluss des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden. Bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit eines Mitgliedes wird, wenn die Erwerbsunfähigkeit ärztlich bestätigt ist, der Beitrag auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt. Wird ein Mitglied während seiner Zugehörigkeit zum Verbande Invalide, so kann der Beitrag durch Beschluss des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden. Aufnahmen mit dem ermäßigten Beitrag können nur mit Genehmigung des Hauptvorstandes erfolgen.

Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag von 20 Pf. zahlen, sind von den erhöhten Beiträgen, wenn solche durch Beschluss des Hauptvorstandes ausgeschrieben werden, befreit. In Krankheitsfällen jedoch nur dann, wenn die Krankheit mindestens 1 Woche dauert. Das Eintrittsgeld soll 1 Ml. betragen. Beim Übergang aus anderen Verbänden kommt das Eintrittsgeld in Wegfall.

Der § 16 erhält folgende Fassung:

Beim Ableben eines Mitgliedes wird an seine Hinterbliebenen eine Sterbeunterstützung gezahlt. Diese beträgt nach einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen und mindestens 44 Wochen Beitragsleistung 50 Ml. und steigt mit jedem Jahre ununterbrochener Mitgliedschaftsdauer und 44wöchiger Beitragsleistung um weitere 5 Ml. bis zum Höchstbetrage von 100 Ml.

Stirbt einem Mitgliede die Frau, so wird demselben nach einer Mitgliedsdauer von 104 Wochen und mindestens 88 Wochen ununterbrochener Beitragsleistung eine Unterstützung von 50 Ml. ausgeschüttet. Nach einer Mitgliedschaftsdauer von 10 Jahren und entsprechender ununterbrochener Beitragsleistung 70 Ml. In Zukunft sollen 15 % aller Einnahmen

aus regelmäßigen Beiträgen der Lokalkasse verbleiben, während 85 % an die Hauptkasse abgeführt werden.

Es folgt die Beratung des Streitreglements und wird unter anderem beschlossen, daß Streits nur mittels geheimer Abstimmung in Mitgliederversammlungen beschlossen werden und zwar mit $\frac{2}{3}$ Majorität. Der § 6 erhält folgende Fassung: „Die wöchentliche Unterstützung im Streit oder für Gemahlinnen beträgt 12 Ml., für jedes Kind 1 Ml.; für weibliche sowie für solche Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag zahlen, 9 Ml. Für die ersten drei Tage wird Streitunterstützung nur dann gezahlt, wenn der Streit länger wie eine Woche dauert.“

Der § 7 erhält folgende Fassung: Während eines Streits erhalten nur diejenigen Mitglieder Unterstützung, die bei Ausbruch derselben 6 Monate dem Verbande angehören. Diejenigen, die diese Fristzeit noch nicht zurückgelegt haben, erhalten nur zwei Drittel der statutarischen Unterstützung. Für die ev. Unterstützung Nichtorganisierter hat die Lokalkasse die Mittel aufzubringen.

Dann wurde noch ein Gehaltsregulativ für die Verbandsbeamten aufgestellt und über einige allgemeine Anträge verhandelt. Zweifellos hat uns der Verlauf dieses Verbandstages wieder einen großen Schritt näher gebracht zu dem Ziele: Einheitsorganisation im Handels-, Transport- und Verkehrsverkehr. Damit ist diese Tagung aber auch zum Meilenstein in der Geschichte der deutschen Hafenarbeiterbewegung geworden.

Kämpfe in Krefeld.

Auch in diesem Jahre hatten unsere Krefelder Kollegen ihren Streit. Seit Bestehen der Zahlstelle ist es der vierte Streit, der geführt werden mußte, um die wahren Rechte unserer Kollegen zu verteidigen. Wenn auch noch manches an der Erziehung der Krefelder Transportarbeiter zu wünschen übrig bleibt, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Wort, der Begriff „Solidarität“ kein leerer Wahn mehr ist. Wird ein Begriff nach irgend einer Richtung gefasst, so kommt er auch zur Durchführung. Streitbrecher zu spielen, den eigenen, um eine bessere Existenz ringenden Kollegen in den Rücken zu fallen, dazu geben sich auch unorganisierte Transportarbeiter nicht her. Ihre Arbeiterehre sieht ihnen höher als die Klingende Minze, als all die schönen Versprechen der ausbeutenden Fuhrwerken. Gewinnt durch die Erfahrung, daß die sonst so hochmögenden Herren nur in Beeten der Gefahr, in Beeten der Lohnbewegung sich eines anständigen, menschlichen Umganges beschließen, daß der alte patriarchalische Zustand sofort wieder zu seinem Rechte kommt, sobald die Gefahr vorüber. Ist es doch erst vergangene Woche passiert, daß ein junger, baumstarker „Fuhrmannslehrling“ eine schallende Ohrfeige von seinem Arbeitgeber — netz, vom Verwalter — doch halt, von der Fa. u. Werke erhielt. Merkwürdigweise soll der bestürzte Jungling die andere Woche zum Streiche hingehalten haben. Darauf durfte der junge Mann nicht gedacht haben, daß in solchen Fällen Gleiche mit Gleichen vergolten werden darf und muß. Insofern hat unsere Organisation einen schweren Stand und muß eine riesige Aufklärungsarbeit geleistet werden, als ständig vollkommen unvissende Leute aus den politisch und gewerkschaftlich zurückgebliebenen Gegenden gerade im Transportgewerbe Unterkunft finden. Unsere Organisation beherrschte die gesamten Speditionen und großen Rollfuhrgefäße, hat jedoch in einzelnen Betrieben noch keinerlei Einfluß gewinnen können. So ist im Bezirk der allgemeinen Aufklärung im Nordbezirk der Betrieb Hegmann, in dem die Organisation bisher nicht eindringen konnte. Herr Hegmann, galant gegen alles Weltliche und auch nicht zu knaufig, einige Langhälse aufzufahren zu lassen, beschäftigt meist junge Leute, die er in Kost und Logis hält. Gesezt ist Herr Hegmann gegen die verhakte Organisation, denn ihm stehen im Roßalle die Tanzhusaren zur Verfügung? Tatsächlich gibt es Leute, die daran glauben, wenn die Fuhrleute streiken, die Husaren die Mistkarren anspannen. Herr Hegmann geriert sich als humarer Arbeitgeber und sonderbarweise erscheint er mit der Schnapspulle immer dann im Stall, wenn im Bezirk eine Besprechung oder Versammlung stattfindet. Ob die Leute dieses Gaufespiels nicht doch bald durchschauen? Wir meinen, der Körper des Fuhrmanns wird durch die lange und beschwerliche Arbeit früh genug zerstört, der Todestod braucht ihm nicht noch durch unmöglichen schlechten Fuhrers gegeben werden. Dieselben Unternehmer aber sind es, die nicht genug über die Unzulänglichkeit, Unrentabilität der Fuhrleute zettern können. Nur zu oft hört man die Unternehmer argumentieren, guten Fuhrleuten käme der von unserem Verbande geforderte Lohn zu, aber den Leuten, die sie haben, können sie den Lohn nicht geben, diese Leute verdienen den Lohn nicht. Dieselben Schläumeier sind es, die jede Aufwärtsbewegung mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Mit maroderer. Das hat die letzte Aufwärtsbewegung bei der Firma A. Weis bewiesen. Der im Vorjahr abgeschlossene Lohntarif sah für den 1. Mai eine Lohn erhöhung von 1 Ml. pro Mann und Woche auf der ganzen Linie vor. Eine Anzahl Unternehmer ließ die Lohn erhöhung ohne jede Mahnung seitens unseres Verbandes in Kraft treten. Einige ließen sich erst sanierte Rippenstücke versprechen, ehe sie sich von der Marke trennen konnten. Einige ließen die Lohn erhöhung nur den Verbandsmitgliedern zu kommen. Einige endlich — und zwar gerade diejenigen Betriebe, in denen das Organisationsverhältnis ein recht ungünstiges ist, drückten sich ganz von den Verpflichtungen. Die Arbeitern in den levigiernden Betrieben haben es sich also selbst zuschreiben, daß sie leer

ausgeben müssen. Auch die Firma A. Weis glaubte sich von den tariflich festgelegten Verpflichtungen drücken zu können. Stattdessen die Lohnverhöhung einzutreten zu lassen, legte sie den Leuten einen Never vor, wonach die Arbeiter auf die Lohnverhöhung verzichten, andernfalls die Entlassung nehmen müssen. Zehn Mann, die nicht im militärischen Einstellung unterschrieben, flogen aufs Pfaster. Durch diesen Gewaltstreik glaubte Herr Weis die Leute einschüchtern zu können. Die Wirkung war aber eine geringe. Die Kollegen erklärten sich mit den Gemeinschaftsregeln solidarisch, am andern Morgen stand der Betrieb still. Wie bereits bei früheren Streiks in Krefeld und in anderen Städten, sprangen die Handlungshelfer wieder in die Brosche, ohne irgend etwas auszurichten, was entscheidend für die Bewegung wäre. Mit dieser Tatsache rechnen wir bereits bei jedem Streik im Speditions gewerbe. Bei unserem Rückgang sind wir aber auch auf Handlungshelfer gestoßen, die sich in leitender Stellung befinden und hohe Sachkenntnis von der kulturellen Bedeutung der Gewerkschaften verrieten. Das klassenbewusstsein bringt in immer weitere Kreise. Dem tariflich gewordenen Herrn A. Weis stand diesmal die starke Geschäftsschaukraft hilfreich zur Seite. Drei Tage tobte der Kampf, ehe die Entscheidung fiel; einige Kleinunternehmer leisteten Haustreidienst und verhinderten so die Verteilung des Kampfes. Die Organisation der Krefelder Unternehmer des Transport- und Speditions gewerbe ist leider eine so mangelschäfe, daß trotz des guten Willens einiger Herren, diese ohne Einfluß auf die tariflichen Verhältnisse geblieben ist und wohl auch bleiben wird, vorausgesetzt, daß sich die Transportarbeiter zu einer straffen, alle Berufsgenossen umfassenden Organisation ausschwören. Wir sind keine großen Freunde schaffnerischer Unternehmer Organisationen, aber um die, das ganze Gewerbe untergrabende Konkurrenz auszuschalten, wäre mehr Solidarität, mehr Körperschaft dringend erforderlich. Die Arbeiter sind es, welche die Kosten dieser mörderischen Konkurrenz tragen müssen. Schwierigkeiten sich die Arbeiter in solidarischer Treue zu höheren Forderungen auf, und gelingt es ihnen, ihre Forderungen durchzu trecken, dann bleibt den Unternehmern nichts anderes übrig, als den Bruderkrieg aufzugeben und den Geschäften jene Grundlagen zu geben, die als solide zu bezeichnen sind. Zu den Preisdrückern erster Klasse gehört auch die Stadt Krefeld, an Führerlohn wird gefordert, nicht so bei diversen Anlässen, Kaiser befehlen etc. Die Stadt reduzierte die Löhne eines großen Teiles ihrer Arbeiter von 3,50 Ml. auf 3,20 Ml. und dieses Beispiel kommunaler Arbeiter politik verbreitet die guten Sitten, welche unsere Organisation den Unternehmern beigebracht hatte.

Ihr Krefelder Transportarbeiter, die Organisation hat erneut gezeigt, daß sie imstande ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben; daß sie in allen niedrige gehender Geschäftskonjunktur in der Lage ist, Verschlechterungen abzuwehren. Zeigt die richtige Lehre daraus, organisiert, agitiert, bis der letzte Mann aus dem letzten Geschäft möglichst unseres Verbandes ist, erst dann sei ihr vor Nachstellen bewahrt und in der Lage, neues zu etablieren.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Die Leistungen des Gewerkschaftsverbandes feindlichen Arbeiters für das Jahr 1907 werden im "Seemann" berichtet. Im Jahre 1906 und 1907 neue Mitglieder eingetragen, im Jahre 1906: 7359 neue Mitglieder eingetragen, im Jahre 1907: 2313 im Jahre 1905. Am 1. Januar 1907 waren 13 874, am 1. Januar 1908 drogen 19 551 eingeschriebene Mitglieder vorhanden. Die Zahl der vollzählenden Mitglieder stieg von 5972 im Jahre 1906 auf 7720 im Jahre 1907. Mithin ein Mehr von 1748 vollzählenden Mitgliedern. Im Jahre 1905 betrug die Zahl der vollzählenden Mitglieder 3348, so daß in zwei Jahren ein Anwachs von 4312 vollzählenden Mitgliedern zu verzeichnen ist. Sedenfalls ein Zelchen, daß die Bewegung in diesen Jahren recht erfreuliche und gewaltige Fortschritte gemacht hat. 1908 ist auch die Zahl der vollzählenden Mitglieder in erfreulicher Steigerung begriffen. Die Einnahmen für Beiträge stiegen bei den Mitgliedschaften von 71 663 Ml. im Jahre 1906 auf 92 637 Ml. im Jahre 1907 über um 20 974 Ml. Für die Hauptkasse von 34 503 Ml. im Jahre 1906 auf 43 534 Ml. in 1907 oder um 9031 Ml. Für Streikfondsbeiträge betrug die Einnahme bei der Hauptkasse im Jahre 1906: 18 241 Ml., im Jahre 1907: 28 194 Ml., Zunahme 9953 Ml. Bei den Mitgliedschaften betrug die Einnahme für Streikfondsbeiträge 1906: 19 021 Ml. oder 3 18 Ml. pro zählendes Mitglied, 1907: 30 222,50 Ml. oder 3,91 pro Mitglied. Die Differenz zwischen den Einnahmen bei den Mitgliedschaften und der Hauptkasse erklärt sich durch den Unstand, daß die kleinen Kassen mit dem Gesamtbudget abrechnen. Die Einnahmen aus diesem Stück von 4085,40 Ml. im Jahre 1906 auf 6963,86 Ml. im Jahre 1907 oder um 2878,46 Ml. Gesamteinnahmen der Mitgliedschaften (ausschließlich des Kassenbestandes) 1906: 112 722,31 Ml., 1907: 148 205,63 Ml., mithin mehr: 35 483,32 Ml. Gesamteinnahme der Hauptkasse 1906 (ausschließlich des Kassenbestandes usw.) 109 299,15 Ml., 1907 (ausschließlich des Kassenbestandes usw.) 141 593,17 Ml., mithin ein Mehr von 32 294,02 Ml. (ausschließlich des Kassenbestandes usw.) 1906: 112 299,15 Ml., 1907: 148 205,63 Ml., mithin ein Mehr von 35 484,88 Ml. Für Beiträge, Eintrittsgelder, Streikfonds, Duplate, Kalender, Broschuren und "Seemann" sandten die Mitgliedschaften an die Hauptkasse 1906: 17 600 Ml., 1907: 36 306,63 Ml.; für Sammelstiftungen 1906: 8801,22 Ml., 1907: 8309,63 Ml.; insgesamt 1906: 84 913,10 Ml., 1907: 125 128,31 Ml., mithin

ein Mehr von 40 210,21 Ml. Für Agitation wurde verausgabt bei den Mitgliedschaften 1906: 3297,78 Ml., 1907: 3 496,20 Ml. Bei der Hauptkasse 1906: 2397,50 Ml., 1907: 1615,05 Ml.; insgesamt 1906: 4695,28 Ml. oder 0,78 Ml., 1907: 5111,25 oder 0,66 Ml. pro zählendes Mitglied. Für Unterstützungen in Not- und Krankheitsfällen wurden gezahlt 1906: 2358,13 Ml., 1907: 3654,40 Ml. Für Rechtschutz 1906: 1072,05 Ml., 1907: 2377,22 Ml. Für Streikunterstützungen 1906: 71 308,47 Ml. oder 11,94 Ml., 1907: 173 947,67 Ml. oder 22,53 Ml. pro Mitglied.

Der Gewerkschaftsbericht des Verbandes der deutschen Buchdrucker für 1907 ist soeben erschienen. Er wird eingeleitet durch einen Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes seit der Dresdener Generalversammlung im Jahre 1905. Die auf jenem Verbandsstage beschlossene Revision des bestehenden Tarifs ist inzwischen durchgeführt worden. Es handelt sich bei der neuen Vereinbarung vor allem darum, der Entwicklung des Gewerbes Rechnung zu tragen und speziell tarifliche Festeinheiten für die Maschinemeister, Maschinenmeister, Drucker und Stereotypen zu treffen. Das konnte auch erreicht werden. Das wichtigste allgemeine Ergebnis der Tarifrevision war eine Lohnverhöhung von 10 p.C., zu welcher eine Erhöhung des Ortszuschlags in 180 von 318 Orten im Umfang von 1% bis 5 p.C. trat, wodurch in einer Anzahl von Orten die Erhöhung bis zu 15 p.C. betrug. Die erreichte Arbeitszeitverkürzung betrug nur eine halbe Stunde wöchentlich. Der Bericht betont, daß, wenn auch die Führung und das Ergebnis der Tarifverhandlungen in den Kreisen der Mitglieder vielfach scharf kritisiert und angegriffen worden sei, die Missachtung auf alle gegebenen Verhältnisse es doch unmöglich gemacht hätte, mehr zu erreichen. Die Tatsache allein, daß eine reaktionäre Sondergruppe von Buchdruckereibesitzern lieber auf alle tariflichen Abmachungen verzichtet hätte, als den Arbeitern so weitgehende Mitspracherechte einzuräumen, sei ein Beweis dafür, daß hier wirkliche Vorteile für die Gehilfen errungen seien. Die Erfolge des Kampfes um Anerkennung des Tarifs spiegelten sich in folgenden Zahlen wieder. Es bestanden:

1897: 1631 tarifstr. Firm. u. 18 340 Sch. an 469 Orten			
1899: 2704	"	27 449	830
1901: 3372	"	34 307	"
1903: 4250	"	39 164	"
1905: 5134	"	45 868	"
1907: 6254	"	54 553	"
		1803	"

Am Schlusse des Jahres 1907 war die Mitgliederzahl des Verbandes 53 529; der Tarif hatte demnach für mehr Gehilfen Gültigkeit, als im Verbande organisiert waren. Seit Ende 1906 hat die Zahl der Verbandsmitglieder um 4071 angestiegen. Never die Rechnungsleitung des Verbandes ist folgendes zu bemerken. Die Gesamteinnahmen der Kasse beaßerten sich im Berichtsjahr inl. eines Saldo vortrages von 5 217 414 Ml. auf 8 312 759 Ml. Davon waren 2 761 648 Ml. Verträge und 322 421 Ml. Hinsen. Die Ausgaben betrugen 2 019 668 Ml., und zwar entfällt davon der größte Teil, nämlich 1 861 963 Ml. auf Unterstützungsgefälle. Streikunterstützungen waren nicht zu zahlen, da keine Aussstände stattfanden. Die Verwaltungskosten beaßerten sich auf 116 209 Ml. Das in Wertpapieren, Hypotheken und Darlehen angelegte Vermögen hatte am 31. März 1908 die Höhe von 6 262 000 Ml.

Im Jahre 1906 gab der Verband an Streikunterstützung 19 200 Ml., im Jahre 1907 7950 Ml. aus. In 10 Orten waren im verlorenen Jahre vom Verbandsvorstand genehmigte Streiks, die zu Gunsten der Ausständigen ausgingen, wenn auch nicht überall alle Forderungen erfüllt wurden. Das Unterstützungsweisen ist wie in anderen Organisationen auch im Gemeindearbeiterverband gut ausgebildet. Außer der Streik- und Gewahrsamkeitsunterstützung wird Unterstützung bei Sterbefällen und bei Erwerbslosigkeit gezahlt. Der Verband bemüht sich auch, die Mitglieder zu guten Gewerkschaftslämpfern zu erziehen. Für die Ausgestaltung des Verbandsorgans, dessen Inhalt außerordentlich reichhaltig ist, trägt er stets Sorge. — Am Schlusse des Berichts über das verlorenen Geschäftsjahr sagt der Vorstand:

"Fast in allen größeren Gemeinden sind nun die neuen Haushaltsetats verabschiedet. Sie haben uns zumeist wenig oder gar keine Verbesserung unserer Lohnverhältnisse gebracht. Man hat sogar in einigen Städten die laufende Konjunktur dazu benutzt, den Lohn der städtischen Arbeiter herabzusetzen oder ihre Zahl zu mindern. Das lehrt uns, wie sehr auch wir den Gelehrten der kapitalistischen Wirtschaftswissenschaft ausgesetzt sind. Es lehrt uns aber auch die Notwendigkeit der gleichen Abwehrmittel gegenüber unseren Unternehmern wie die private Arbeiterschaft. Energetische Vertretung unserer Interessen, solidarisches Handeln und geistige Fortbildung ermöglicht unserer Zu-

sammenschluß in der Organisation. Mögen uns die vorgenommenen Zahlen ansprechen, mit Eifer gegen Antidemokratismus und Herrentum zu kämpfen. Die weiteren Erfolge werden nicht ausbleiben."

Die Gewerkschaftsbewegung in Moskau. Von den 242 Gewerkschaften, die ein Drittel aller russischen Gewerkschaften ausmachen, die zu Anfang 1907 in den zehn bedeutendsten Industriezentren Russlands konzentriert waren, entfielen auf die Stadt Moskau 46 mit 39 022 Mitgliedern.

Zu den Gewerkschaften — wie der "Gewerkschaftsanzeiger" mitteilt — nur wenige erhalten geblieben. Heute existieren gegenwärtig bloß die Verbände der Textilarbeiter, Färber- und Altpfarrarbeiter und Textwirker; der vor kurzem aufgelöste Verband der niederen städtischen Angestellten macht jetzt erst den Versuch, sich der illegalen Existenz anzupassen und hat die "Wohlaten" derselben noch nicht gesplittet; der Metallarbeiterverband hat sich in eine ganze Reihe kleiner Verbände aufgelöst (der Fahrleger, Schlosser, Elektrotechniker usw.); der Druckereiarbeiterverband macht heroische Anstrengungen, seine illegale Existenz aufrecht zu erhalten; er könnte aber bisher nur einen relativ kleinen sozialdemokratischen Verband ins Leben rufen, der zwar die tätigsten und fortgeschrittensten Arbeiter umschließt, aber zu gering an Zahl ist; dem Schmieden- und Holzarbeiterverband ist es nach langer Mühe gelungen, sich vor kurzem zu legalisieren, allein sie zählen trotzdem nur wenige Mitglieder.

Von den illegalen Verbänden sind spurlos verschwunden die Verbände der Textilarbeiter, Färber- und Altpfarrarbeiter und Textwirker; der vor kurzem aufgelöste Verband der niederen städtischen Angestellten macht jetzt erst den Versuch, sich der illegalen Existenz anzupassen und hat die "Wohlaten" derselben noch nicht gesplittet; der Metallarbeiterverband hat sich in eine ganze Reihe kleiner Verbände aufgelöst (der Fahrleger, Schlosser, Elektrotechniker usw.); der Druckereiarbeiterverband macht heroische Anstrengungen, seine illegale Existenz aufrecht zu erhalten; er könnte aber bisher nur einen relativ kleinen sozialdemokratischen Verband ins Leben rufen, der zwar die tätigsten und fortgeschrittensten Arbeiter umschließt, aber zu gering an Zahl ist; dem Schmieden- und Holzarbeiterverband ist es nach langer Mühe gelungen, sich vor kurzem zu legalisieren, allein sie zählen trotzdem nur wenige Mitglieder.

Unter diesen Gewerkschaften kann von einer umfassenden Tätigkeit der Verbände nicht gesprochen werden. Was sollen sie auch bei der geringen Anzahl von Mitgliedern, den leeren Kassen und allen möglichen Schikanen und Repressalien der Administration? Vertrauensmänner und Mitgliederversammlungen werden nicht genehmigt, die Vorstände treten nicht zusammen, Verbandslokale können nicht aufzutreiben werden. Vorlesungen werden unter keinen Umständen genehmigt, Fachblätter werden entweder suspendiert oder gehen wegen Mangels an Mitteln ein (bloß die Stimme des Pharmazeuten erscheint regelmäßiger). Das früher praktisch funktionierende Gewerkschaftsrat ist entfallen unter diesen Verhältnissen fast keine Tätigkeit. Seit September 1907 trat es bloß dreimal zusammen. Auf der letzten Versammlung (in Wlaz) waren die Vertreter von 18 Verbänden anwesend. Es wurde festgestellt, daß im ganzen 23 Verbände dem Gewerkschaftsrat angelebt sind. Alle diese Verbände bestehen nur mühsam ihr Dasein.

Angesichts dieser Zustände mag es wie blutiger Hohn, wenn die "Rossia" pathetisch ausruft, daß die Gewerkschaften aus einer "Kasse der Versöhnung" in eine "Kulturmacht" umgewandelt worden sind.

Aus unserem Beruf. Automobilfahrer.

Eine Person ist. In später Abendstunde erscheint auf dem Dienstfeld einer Fabrikant Bahnhof aufzulegen. Ein junger Mann in Uniform und Schiebermütze steht auf. Der Fahrer geht an verschiedene Kollegen mit der Aufsicht heran, ihn nach Potsdam zu fahren. Von einigen Kollegen wird dies aus verschiedenen Gründen abgelehnt, trocken jedem bei diesen schlechten Zeiten eine solche Fahrt willkommen gewesen wäre. Aber verschiedene schlechte Erfahrungen spielen bei der Ablehnung auch eine Rolle. Nach langem Zureden läßt sich der Chauffeur Ernst Richter doch dazu verleiten, diese ihm zum Verhängnis werden sollende Fahrt zu unternehmen. Es kann ja nicht gefährlich werden, da der Fahrer ein Perufskollege, von dem man unter allen Umständen die kollegiale Unstimmigkeit erwarten kann, wird die Fahrt gewagt. Am andern Tage ist in den Tageszeitungen zu lesen, daß der Chauffeur Richter bei Wannsee angeschossen aufgefunden ist. Der mutmäßliche Attentäter war sein Fahrgefährt, welcher ganz wahrscheinlich bei dem Richter eine gute Einnahme vermutete, auf die er es abgesehen hatte. Wir können unsere Kollegen nicht genug darauf aufmerksam machen, sich Ihre Fahrgefäße bei vor kommenden nächtlichen Fahrten nach außerhalb genau anzusehen und bei einzelnen Personen ohne genügende Garantie dieses am liebsten überhaupt zu unterlassen. Trotzdem auch für die Kollegen Autodroschkenführer die Verhältnisse nicht rosig sind und jede sich bietende Arbeitsgelegenheit willkommen ist, muß doch die größte Vorsicht gewahrt werden, wenn man nicht das Opfer eines Verbrechens werden will. Richter ist nicht organisiert.

Ein bemerkenswertes Panzergerichtsurteil. Ein Hinblick auf die § 6 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850, der §§ 187, 189 ff. des Landesverwaltungsgegesetzes und der §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtteilen Charlottenburg, Schöneberg und Alt-Tempelhof vom 18. Juni 1900 ist vom Polizeipräsidienten zu Berlin mit Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für den Landespolizeibezirk von Berlin eine Polizeiverordnung am 29. Dezember 1908 ergangen, die u. a. in § 27 vorschreibt, ungeeigneten Personen, insbesondere solchen, welche die den Führern von Kraftfahrzeugen obliegenden Verpflichtungen verletzt haben, kann das Führen von Kraftfahrzeugen dauernd oder für bestimmte Zeit polizeilich untersagt werden. Sie haben alsdann das ausgestellte Zeugnis der Polizeibehörde auszuliefern. Der Chauffeur W. Ernst war auf Grund dieser Polizeiverordnung angeklagt worden, weil er es unterlassen habe, sein Fähigkeitszeugnis als Chauffeur zurückzuliefern. Ein Arzt

hatte bekundet, daß G. an unzureichender Sehschärfe leide. Als aber G. sein Befähigungszeugnis abliefern sollte, weigerte er sich, dies zu tun. Das Schöffengericht und die Strafkammer verurteilten G. zu einer Geldstrafe, weil er verpflichtet gewesen sei, das Befähigungszeugnis zurückzugeben. Gegen seine Verurteilung legte G. Revision beim Kammergericht ein und betonte, er habe drei Jahre gefahren, es sei nichts passiert; es liege daher kein Grund vor, ihm das Befähigungszeugnis zu nehmen. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und sprach G. frei. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt, die Entziehung eines Befähigungszeugnisses oder Fahrscheins könne nicht im Strafverfahren, sondern nur im Verwaltungsstreitverfahren erfolgen. Habe der Verwaltungsrichter gegen eine Person auf Entziehung des Fahrscheins oder des Befähigungszeugnisses erkannt, so könne die Behörde Beamte der Polizeibehörde beauftragen, der betreffenden Person den Fahrschein oder das Befähigungszeugnis fortzunehmen. Die Fahrscheinentziehung wird bei den Automobilführern nachgerade eine chronische. In den meisten Fällen ist dieses Verfahren eine ungerechte doppelte Bestrafung, indem der Führer erst eine Geld- oder Freiheitsstrafe büßen muß und man ihm hinterher den Broterwerb in der Gestalt des Fahrscheines nimmt. In der Urteilsbegründung heißt es wie folgt:

Der Revision des Angeklagten war stattzugeben. Wenn die Vorschrift, daß ungeeignete Personen das ausgestellte Befähigungszeugnis der Polizeibehörde abzuliefern haben, den Charakter einer Strafe hat, würde sie der materiellen Rechtsgültigkeit entbehren. Denn die Entziehung zur Berechtigung der Ausübung des Gewerbebetriebes ist dem Reichsstrafgesetzbuche, insbesondere der hier in Frage kommenden Vorschrift des § 886 Nr. 10 daselbst als Strafe unbekannt. Nach § 6 des Einführungsgesetzes zum Deutschen Strafgesetzbuch darf aber nur auf die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Strafarten erkannt werden. In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Deutschen Strafgesetzbuches sind, darf gemäß § 5 des Einführungsgesetzes nur Gefängnis bis zu zwei Jahren, Haft, Geldstrafe, Entziehung einzelner Gegenstände und die Entziehung öffentlicher Aemter angedroht werden. Dagegen ist die Androhung der Entziehung der Gewerbeberechtigung als kriminelle Strafe auch hier nicht zugelassen. In dem die Strafbestimmungen der Reichsgewerbeordnungen enthaltenden Titel X schreibt § 143 Abs. 1 daselbst vor, daß die Berechtigung zum Gewerbebetriebe, abgesehen von den in den Reichsgesetzen vorgesehenen Fällen ihrer Entziehung weder durch richterliche noch administrative Entscheidung entzogen werden darf. Für Personen, die, wie der Angeklagte, das Lenken von Privatkraftfahrzeugen gewerbsmäßig betreiben, ist eine reichsgesetzliche Ausnahme nicht vorhergesehen. Eine Polizeiverordnung, welche solchen Personen die Befähigung zur ferneren Ausübung ihres Gewerbes als Strafe entzieht, würde daher, als mit den Gesetzen im Widerspruch stehend, gemäß § 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 ungültig sein.

Auf anderem Gebiete liegt die Frage, ob und inwieweit die gedachte Entziehung als administrative Maßregel zulässig ist. Durch Urteil vom 9. Juli 1908 hat das Oberverwaltungsgericht die Verfügung einer Ortspolizeibehörde, wodurch einer Person das Führen von Kraftfahrzeugen allgemein untersagt wurde, wegen Überschreitung der örtlichen Zuständigkeit außer Kraft gesetzt. Dabei ist jedoch bemerkt, daß die Untersagung für den Zuständigkeitsbezirk der betreffenden Polizeibehörde hätte erfolgen können. Ob solche Untersagung im Hinblick auf § 10 A.L.R. Teil II Titel 17 im administrativen Wege ausgesprochen werden kann, ist eine von dem Kammergericht nicht zu entscheidende Frage. Im Falle der Zulässigkeit der Anordnung kann deren Befolgung durch Anwendung der im § 172 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1888 vorgehobenen Zwangsmittel durchgesetzt werden, dagegen ist es unzuständig, die Nichtbefolgung mit krimineller Strafe zu belegen.

Allerdings gibt es Polizeiverordnungen, welche die Nichtbefolgung individueller Gebote oder Verbote mit Strafe bedrohen. Dahin gehört beispielsweise die Vorschrift, daß den zur Erhaltung der Sicherheit z. auf öffentlicher Straße ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbeamten unbedingt Folge zu leisten ist. Die Strafbarkeit der Zu widerhandlung gegen solche Anordnung rechtfertigt sich dadurch, daß hier auf Grund des § 6 litt. b des Polizei verwaltungsgesetzes den Aufsichtsbeamten die Befugnis beigelegt ist, die im Verkehrsinteresse nach Lage der gegebenen Verhältnisse erforderlichen besonderen Maßregeln zu ergreifen. Dagegen ist die Rechtslage eine andere, wenn einem Chauffeur das Führen von Kraftfahrzeugen zulässigerweise untersagt worden ist und er sich demnächst weigert, das ausgestellte Befähigungszeugnis an die Polizeibehörde abzuliefern. In diesem Falle ist letztere befugt, die gebotene Handlung oder Unterlassung durch Exekutivstrafen zu erzwingen, für die Anrufung der Strafgerichte ist aber gemäß § 10 A.C.R. Teil II Tit. 17 kein Raum.

Hiernach war wie geschehen zu erkennen. Die Kostenentscheidung begründet sich auf § 499 St.B.D."

Dieses Urteil ist für unsere Kollegen von großer Bedeutung. Mit der Fahrcheinentziehung werden diejenigen, welche es verbieten, am wenigsten getroffen.

Droschkenführer.

Berlin. Achtung, Fahrgeldpreller. Es gibt eine Sorte Menschen, denen nichts heilig ist; zu dieser gehören auch die von unseren Kollegen gefürchteten Fahrgeldpresler. Gewöhnlich mit nobler Kleidung versehen und geminnenden Manieren ausgestattet, verstehen sie es vor trefflich, die Droschkenführer zu dupieren, denn man kann ihnen leider nicht an der Nase ansehen, wieß Geistes Kinder sie sind, sonst würde man mit denselben etwas anders verfahren, und so kommt es Berlin, daß von Zeit zu Zeit immer neue Exemplare auftauchen, welche in den alten Bahnen wandeln und die Kollegen hineinlegen.

Dieser Sorte Menschen gehört auch ein gewisser Herr Karl Lorenz, Artilleriestrasse 5, Hof im Keller bei Witz Lorenz wohnend, an. Lorenz beliebte am Sonnabend, den 18. d. Mts., einen unserer Kollegen am Moritzplatz zu

engagieren; nachdem er längere Zeit umhergefahren, endete die Fahrt in der Artilleriestraße 5. Das Fahrgeld betrug bis dort 3,20 Mk. Lorenz beauftragte den Kollegen zu warten, indes er sich nicht wieder eintraute. Bei Nachforschungen im Hause erfuhr dann der Kollege, wenn in die Hände gefallen war, zu gleicher Zeit aber auch, daß ähnliche Fälle vor genanntem Hause schon öfter mit Herrn Lorenz passiert wären, dieser soll, wie weiter gesagt wurde, nicht ganz zurechnungsfähig sein. Letzter Fall soll nun wie wir aus Erfahrung wissen, bei Fahrgeldpressern sehr häufig vorkommen, was wiederum zur Folge hat, daß gegen dieselben polizeilichseits nicht eingeschritten wird oder nicht eingeschritten werden kann. Hierauf bauen derartige Leute ihren Plan. Wenn sie auch noch so unzurechnungsfähig sind, soviel wissen sie aber alle, daß ihnen wegen ihres betrügerischen Vorgehens niemand etwas abhaben kann und sie stets straffrei ausgehen.

Ist dem nun aber in der Tat so, daß derartige Leute anstandslos ihren Gefühlen in dieser Beziehung freien Lauf lassen können, so ist weiter nicht zu verwundern, wenn sie diese in weitgehendster Weise betätigen. Wenigstens müßte man die dafür verantwortlich machen können, welche Aufsicht für derartig veranlagte Personen übernommen haben, ist dies nicht angängig, dann soll man dieselben dorthin überweisen, wo sie ihrem Zustande nach hingehören, einer Anstalt für Geisteskrankle.

Strafanzeige gegen die Kollegen werden von einzelnen Polizeibeamten mitunter wegen der geringfügigsten Kleinigkeit erstattet; in manchen Polizeirevierer scheint die Beamten sozusagen einen Haß gegen die Droschkenführer zu haben, mag auch sein, daß dies vielfach an den Reviervorständen liegt, welche möglicherweise veranlassen, daß die Droschkenführer gehörig aufs Korn genommen werden sollen. So wird an der Warschauerstraße und Frankfurter Allee-Ecke jeder Droschkenführer aufgeschrieben, welcher während des Flüttens nicht bei dem Kopf des Pferdes steht. Wir bringen dies deshalb zur Kenntnis, damit sich unsere Kollegen, welche genannten Platz befahren, etwas danach richten können und sie keine Verantwaltung geben, dazu beizutragen, der Polizei ihr Handwerk zu erleichtern.

Hamburg II. Mitgliederversammlung am 14. Ma
Da der Feschlassierer nicht erschienen, gibt Abrech
die Abrechnung vom Kostümfest. Dieselbe schließt bei
einer Einnahme von 467,80 Mr. und einer Ausgabe
von 338,25 Mr., mit einem Überschuss von 129,55
Mr. ab. Die von Wied gegebene Abrechnung vo
1. Quartal stellt bei 10 267,20 Mr. Kassenbestand a
1. 1. 1908 eine Einnahme von 14 964,97 Mr. fe
An örtlichen Ausgaben hatten wir 1382,25 Mr.; da
die Hauptfasse wurden 3023,55 Mr. gesandt, davon
in bar 2098,77 Mr., bleibt somit ein Kassenbestan
von 10 559,07 Mr., also ein Mehr von 291,87 Mr.
An Beitragsmarken wurden im 1. Quartal 926
verkauft, macht pro Mitglied — es sind 820 Mi
glieder am Quartalschluss — 11,3 Wochenbeiträgen.
Ein Antrag, die Quartalsabrechnungen bei Mi
gliefern gedruckt zuzustellen, wurde abgelehnt,
dieselben im „Courier“ veröffentlicht werden.
von der Ortsverwaltung dem Vorstandsmitgliede
erteilte Stütze wird von der Versammlung bestätigt
wodurch die beabsichtigte Demission der Ortsverwalt
ung gegenstandslos wird. Vorsmann erklärt bei
dieser Gelegenheit, es wäre besser, wenn Wahlen von
Ortsbeamten direkt in der Versammlung vorgenom
men würden, ohne erst im „Courier“ ausgeschrieben
zu werden, dann würden Fälle wie dieser nicht vo
kommen. Es wird lebhafte Klage darüber geführt
dass die Schuhmäntel in der allerverschiedensten
Sitten und Brauchtum und Rechthab von den Rutschern
aus sich machen, vor geschlagen werden könne
die Schuhmäntel, dass die Nummern gleich
mäßig über den Haustüren und bei Gartenthäusern
vorne am Gitter sichtbar angebracht würden.

Absperrung der Spitalerstraße sei jetzt — da eine Schulzmann die Kutschler passieren lasse, während der andere totiere und Anzeige erstatte — bitte rechtzeitig aufgestellt. Die Polizeibehörde wird ersucht, dort ein Schild, „Einfahrt verboten“, recht sichtbar hinzustellen. Die Ortsverwaltung soll wegen diesen und noch einigen Angelegenheiten bei der Behörde vorstellig werden. Ein Antrag, beinhaltet Hauptvorstand zu beantragen, den Kollegen St. Kaschner, da derselbe als Streitbrecher bei der letzten Lohnbewegung durch Bloewagenkutschler fungiert hat, auszuschließen, wird einstimmig angenommen. Die Sommerausfahrt welche auf den 23. Juni festgesetzt war, wird

werde auf den 23. Juni festgesetzt und wird am 30. Juni verschoben und gleichzeitig der Preis der Damenarten auf 50 Pf. herabgesetzt. Der Antrag des Kollegen St. auf Extraamtsförderung wird abgelehnt. Es wird von G. bekannt gegeben, daß der Gastwirt Grönwald, Güntherstraße, soll Arbeitswilliger bei dem Streif der Schuhmacher sein. Die Kollegen werden ersucht, diesen Wirt mit ihrer Kundschaft nicht zu belästigen. L. weist darauf hin, daß man diejenigen Wirte, die noch nie etwas für die Arbeiterorganisationen geleistet haben — Steiner nennt

einige Wirtschaften, u. a. Eppendorferweg und Eichestrasse, ebenfalls & am Geintorweg — nicht so vorzugen solle, wie man es jetzt dort bemerken kann. Die Kollegen werden aufgefordert, nur dort einzufahren, wo organisierte Kollegen vor der Tür stehen und die Inhaber der Wirtschaften die Forderungen der Haussdiener bewilligt haben. Nach einigen Sternas Schluss der gutbesuchten Versammlung.

Gentsterpitze.

Berlin. Seit einigen Wochen führen die bei der Firma Carl Gühré, Pallisadenstraße beschäftigten Kollegen einen äußerst erbitterten Kampf um die Wahrung ihrer Rechte. Dieser Kampf ist insofern von einiger Bedeutung, als sich die dem Unternehmensverband angeschlossenen Unternehmer der Sache angenommen haben und ähnlich wie in Hamburg in einigen anderen Städten, höchst eigenhändig Streit abarbeit verrichten. Die Ursache des Streits ist für

folgende: Seit einigen Jahren stehen die bei Fuhre arbeitenden Kollegen mit genanntem im Tarifverhältnis. Der Vertrag mußte infolge der wirtschaftlich traurigen Verhältnisse verschiedenlich erneuert werden. Doch wurden irgendwelche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, waren sie auch nur geringfügigster Natur, nur immer erst nach vorangegangenen Streik zugestanden. Auch im vorigen Jahre wurde der Vertrag unter gleichen Umständen erneuert und die Erhöhung des Lohnes auf 22,50 Mf. pro Woche erzielt. Dieser doch gewiß außerst minimale Lohn, der keineswegs dazu ausreichte, unseren Kollegen ein auskömmliches Dasein zu gestatten, wollte Herrn Fuhre bei weitem zu hoch und auch die neunstündige Arbeitszeit genügte dem Herrn nicht. Deshalb wurde der Tarifvertrag seitens des Herrn Fuhre gekündigt und wollte letzterer nach Ablauf des Vertrages nur noch 20 Mf. Wochenlohn zahlen und sollte die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden. Um nun diese frommen Wünsche nach Ablauf des Vertrages ungestört durchführen zu können, hatte Fuhre ein schlaues Mittel ausgesonnen und zwar wollte Herr Fuhre die organisierten Kollegen, welche teilweise lange Jahre bei ihm in Beschäftigungen standen, nach und nach entlassen und dieselben durch unorganisierte Fensterputzer ersetzen. So wurde schon einige Zeit vor Sonnabendtartätige Wer-

vor einiger Zeit der langjährig dort tätige Vertrauensmann ohne irgend welchen Grund entlassen. Auf Grund einer Verhandlung sollte die Wiedereinstellung des Vertrauensmannes erfolgen, jedoch verzichtete letzterer darauf, in diesem Eldorado weiter zu arbeiten. Am 21 April wurden nun erneut zwei Kollegen ohne jeden Grund entlassen und wurden weitere Entlassungen angedroht. Durch dieses rigorese Verfahren Fuhré's stieg die Erbitterung der dort arbeitenden Kollegen auf's höchste und einmütig legten sämtliche übrigen Kollegen die Arbeit nieder. Eine sofort stattgefundenen Verhandlung führte, trotz mehrstündiger Dauer, zu keiner Verständigung, vielmehr brachte Herr Fuhré den ihm vom Unternehmer-Verband aufgestroierten scharfmacherischen Standpunkt zur Geltung. Wir haben hierauf Herrn Fuhré unzweideutig zu verstehen gegeben, daß wir uns derartige Maßregeln unter keinen Umständen gefallen lassen würden, sondern zunächst die Wiedereinstellung der grundlos Entlassenen verlangen müssten und nach Ablauf des Tarifes bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen gedächten. Herr Fuhré erklärte uns категорisch, daß er mit uns überhaupt keinen Tarif mehr abschließen würde. Somit war eine friedliche Erledigung beregter Angelegenheit ausgeschlossen. Daß der intensiven Tätigkeit der streitenden Kollegen gelang es uns, in der ersten Woche jeden Zugang fernzuhalten und den Betrieb gänzlich lahm zu legen. Im Laufe der weiteren Tage veränderte sich die Situation insofern, als Herr Fuhré Helfer in Person der vom Unternehmer-Verband angehörenden Unternehmer erschienen, welche Herrn Fuhré aus der Patsche herauszureißen versuchten, indem sie die Bedienung der Kundschaft übernahmen. So waren es die Oberscharfmacher Möb., Snepel, Berthold Neumann, Hoppe, Kaulich, Quiel, Fensterreinigungs-Institut „Blix-Bland“ und der vom Hamburger Streif her berühmte Agent Grassow. Jedoch trotz erdenklichster Mühe, welcher sich genannte Unternehmer unterzogen, trotz aller nur erdenkbaren Tricks, welche in Anwendung gebracht wurden, z. B. Anwendung verschiedenfarbiger Arbeitskleidung, Anfertigung gedruckter Karten mit dem Hinweis Fuhré habe seine Kundschaft verlaufen zc., gelang es uns fast gänzlich, die Ausführung von Streifarbeit zu verhindern. Man ging sogar so weit, daß die Kollegen, welche die Ausführung von Streifarbeit verweigerten, teilsweise Tage aussetzen mussten, teilsweise entlassen wurden.

Der Herr Grassow glaubte sich, ähnlich wie beim Hamburger Streit, herbortum zu müssen. Dieser Herr bereiste die Rundschaf Führes und versuchte, dieselbe mit der unwahren Behauptung zu trösten: er, Grassow, habe die Rundschaf Führes geforscht und möge man ihm das gleiche Vertrauen wie Führe schenken und die Arbeit durch ihn verrichten lassen. Besonderes Vertrauen scheint Herr Grassow aber nicht erweckt zu haben, denn überall wies man ihn ab. Herr Grassow scheint kein reines Gewissen gehabt zu haben, denn er besuchte die Rundschaf Führes nur mit Stevölker in der Tasche. Unsere Kollegen stehen sich jedoch nicht gruselich machen, nur ein mitteldiges Lächeln zeigte sich auf ihren Gesichtern.

Der Unternehmer Carl Schmidt, welches ebenfalls einen Teil der Kunstschaft Föhre's übernommen hatte, sandte dieselbe auf unsere Intervention an Föhre zurück und verpflichtete sich uns gegenüber, Streifarbeit nicht mehr verrichten zu lassen. Im weiteren Verlauf des Streits fanden sich auch einige Elemente als Streifbrecher, an denen Föhre nicht besondere Freude erlebte. Denn wie bei den artigen unschönen Elementen nicht zu erwarten ist, haben dieselben durch allen möglichen Schwindel weit mehr geschadet als genutzt.

In einer außerordentlichen Versammlung der Kollegen Fensterpüher gab der Kollege Lambrecht einen ausführlichen Situationsbericht über den bisherigen Verlauf des Streiks und forderte derselbe die Kollegen auf, mit allen Kräften die streikenden Kollegen zu unterstützen. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme.

Am 8. Mai fand erneut eine Verhandlung statt, an welcher außer dem Sektionsleiter auch der Sekretär der Bezirksleitung Groß-Berlin teilnahm. Nach dieser Verhandlung verließ resultatlos Herr Zuhra erklärte, daß er ohne Zustimmung des Unternehmer-Verbandes keine Zugeständnisse machen könne, erbot sich jedoch, eine gemeinsame Verhandlung hierherzuführen. Nach Verlauf von 8 Tagen erhielten wir folgende Buschrift:

Berlin, den 12. Mai 08.
Herrn Lambricht, hier, Engel-Ufer 15.

Ihrem Wunsche gemäß, gebe ich Ihnen insofern Unterredung hiermit die Nachricht und muß Sie bitten, sich dieserhalb an den Vorsitzenden des Unternehmer-Vereins, Herrn Werthold Neumann, Berlin S.O., Mariannenstr. 23, zu wenden.

Hochachtend

Carl Fuhrer.

Wir wandten uns dann mit folgendem Schreiben an den Unternehmer-Verein:

13. Mai 1908.

An den Zentralverband der Reinigungs-Institut-Besitzer Deutschland und der Nachbarländer, Deutschen Verein Berlin, d. h. des Herrn W. Neumann S.O., Mariannenstr. 23.

Unter Bezugnahme auf ein, seitens der Firma Carl Fuhrer, Wallstraße 27, an uns gerichtetes Schreiben, in welchem wir ersucht werden, uns bezüglich Beilegung des bei genannter Firma bestehenden Streits, an Ihre Organisation zu wenden, fragen wir hiermit an, ob und wann Sie gewillt sind, dieserhalb mit uns in Verhandlungen einzutreten.

Wir sehen Ihrer diesbezüglichen ges. Rückäußerung entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

Vor heute haben wir irgendwelche Antwort nicht erhalten, so daß die Verhandlung als gescheitert anzusehen ist. Zumindest ist die Situation derart, daß unsere Kollegen die beste Übersicht hegen, zum Siege zu gelangen. Den Kollegen aber rufen wir zu: Schlicht die Reihen und sorgt dafür, daß dem Übermut die Spize abgebrochen wird. Nur der feste Zusammenschluß aller Kollegen, eine starke, leistungsfähige Organisation gibt die Garantie, daß die überaus traurige Lage der Kollegen im Fensterreinigungs-gewerbe endlich gebessert wird. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist es, der den Kollegen hierzu die Hand bietet, deshalb schließen wir mit dem Rufe: "Alle Kollegen Fensterputzer hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband."

Handelsarbeiter.

Breslau. Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Eine vor uns und dem Verband der Handlungshelfen und Gehilfen einberufene und stattbesuchte Versammlung der Handelsangestellten, beschäftigte sich mit den beleidigenden und herabsetzenden Neuerungen, die die Stadtverordneten Mugdan, Ehrlich II., Scheide und Jeron bei der Beratung des Entwurfs zum Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadtverordnetenkammer getan haben.

Das Ortsstatut betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, das am Dienstag dieser Woche vor der Stadtverordnetenkammer zur Debatte stand, hat folgenden Wortlaut:

S. 1. An den Sonntagen bis Juli und August dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur beschäftigt werden in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags in den Detailgeschäften der Lebensmittelbranche und in solchen mit frischen Blumen, von 11-12½ Uhr mittags in den Detailgeschäften der Lebensmittelbranche, in denen mit frischen Blumen, von 11-12½ Uhr mittags in allen übrigen Engros- und Detailgeschäften, sowie in Fabrik- und Speditionsge-

Schäften.

S. 2. An den übrigen Sonn- und Festtagen ist im Handelsgewerbe die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nur gestattet: von 8-9 Uhr vormittags und von 11-12½ Uhr mittags in den Detailgeschäften der Lebensmittel- und Tabakbranche und in denen mit frischen Blumen, von 11 bis 12½ Uhr mittags in allen übrigen Engros- und Detailgeschäften, sowie in Fabrik- und Speditionsge-

Schäften.

S. 3. In Bankgeschäften dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur an höchstens acht Sonn- oder Festtagen in einem Kalenderjahr in der Zeit von 11-12½ Uhr beschäftigt werden. Diese acht Tage nach Bedarf zu bestimmen, ist den Geschäftsinhabern freigestellt.

S. 4. In Geschäften, welche am Sonnabend geschlossen sind, dürfen an Sonntagen die jüdischen Angestellten während des ganzen Jahres von 8-9 Uhr vormittags und von 11-12½ Uhr mittags beschäftigt werden. Die Geschäftsinhaber müssen jedoch in dieser Zeit geschlossen bleiben, soweit sie nicht nach den vorhergehenden allgemeinen Bestimmungen offen sein dürfen.

Ihm steht ein sozialdemokratischer Antrag Schilt-Löbe gegenüber, der folgenden Wortlaut hat:

S. 1. An den Sonntagen im Juni, Juli und August dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden.

S. 2. An den übrigen Sonntagen dürfen im Handelsgewerbe beschäftigte Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur bis 9 Uhr vormittags beschäftigt werden.

Der Bevollmächtigte wies in seinem Referat ganz besonders auf die Rückständigkeit der Arbeitgeber im Handelsgewerbe hin und auf die verlebten Neuerungen, die die oben angeführten Stadtverordneten über die Handelsangestellten getan haben.

Seit einer Reihe von Jahren kämpfen die Handelsangestellten um Erringung der Sonntagsruhe, und nun, da der Magistrat sich endlich dazu herbeigeflossen hat, ein Ortsstatut aufzustellen, das zwar

nicht den Wünschen der Handelsangestellten entspricht, sofort einige Arbeitgeber im Handelsgewerbe in der Stadtverordnetenkammer sich dagegen erklärten und nicht einmal die so winzige Verbesserung den Handelsangestellten gönnen.

Die Herren erlaubten sich sogar in mißlicher Art über die Verbände zu reden, die den Anspruch auf Sonntagsruhe erheben.

Die völlige Sonntagsruhe hat man als ein Phantom hingestellt. Die Herren Chefs, die nach außen großes Wohlwollen für die Handelsangestellten befinden, sich aber nichts weniger als wohlwollend zeigen, wenn es gilt, den Angestellten Zugeständnisse zu machen.

Nach kurzer Beratung, aber um so eifrigeren Drängen des Magistratsentwurfs, wurde derselbe dem Ausschuß II zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Soweit wie bisher verlautet, hat der Ausschuß II die Verkaufs- und Beschäftigungszeit an Sonntagen wie folgt geregelt und dem Stadtverordnetenkollegium folgende Bestimmung in Vorschlag gebracht:

In den offenen Verkaufsstellen der Nahrung-, Genussmittel- und Tabakbranche und denen mit frischen Blumen, dürfen die Angestellten beschäftigt werden von 7-9 und von 11-1 Uhr und in allen übrigen Branchen nur von 11-1 Uhr.

Die Angestellten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Forderung der völligen Sonntagsruhe eine durchaus berechtigte sei und erwarten von den Stadtverordneten, daß sie bei der übermaligen Beratung des Entwurfs, sowie des Vorschlags des Ausschusses II in der Stadtverordnetenversammlung dafür Sorge tragen werden, daß den Handelsangestellten und ihrer Forderung betr. die völlige Sonntagsruhe mehr Entgegenkommen gezeigt wird, als dies bei der ersten Beratung der Fall war, so daß, wenn nicht mehr, zum mindesten jedoch der Antrag Schilt-Löbe zur Annahme gelangt.

In einer einstimmig angenommenen Resolution wurden die unzutreffenden und für die Angestellten entwidrigenden Neuerungen der Herren Scheide, Mugdan, Jeron und Ehrlich II auf das entschiedenste zurückgewiesen.

Kiel. Der Sommer naht mit allen seinen Schönheiten. Alles grün und blühet. Immer mehr erschallt der Ruf, hinaus aus der bedrückenden Enge der Städte, hinaus aus der ungesehenen, schlechten Luft ins Freie. Währrend die Einwohner sich vor den heißen Sonnenstrahlen in die Küstentore flüchten, eilen Andere nach den kühlen Nord- und Ostseebädern, um sich von den rauschenden Festen der Wintersaison zu erholen.

Auch hier oben an der Waterkant in Kiel kann man die Beobachtung machen, daß Hunderte von Angehörigen der bessigsten Klasse, sich Tag für Tag mit Hilfe — sauer verdienter Groschen — von ihrer schweren Arbeit des Geld-einstreichens am weiten Ostseestrand erholen, und sehr oft hört man die Worte „Es ist eine Lust zu leben“.

Wie sieht es nun mit der Erholung derjenigen aus, die da Fahrzeuge, Jahrein im heißen Ringen um ihre Existenz in Fabriken, Werkstätten u. s. w. ja nur um das Notwendige zum Lebensunterhalt zu erhalten, frönen müssen. Ihre Erholung ist auf den Sonntag beschränkt, nur dieser einzige Tag steht ihnen dazu zur Verfügung. So sehen wir, daß schon die ganze Woche über in den Arbeitersfamilien die Fragen aufgeworfen werden, wird am Sonntag schöner Weiter sein, oder werden wir zu Hause bleiben müssen. Hat Jupiter ein Einschenken, dann sieht man tausende von Arbeitern schon in aller Frühe hinaus ins Freie ziehen und große Lücke hellt dort, wo es ist eingefallen.

Da man Arbeitsschutz in jedem Lande anstrebt, so ist es ja nicht zu verstehen, daß es solche Arbeitsschutzgesetze geben soll, die keinen Arbeitsschutz geben, sondern Arbeitsschutz, der Arbeitern abzieht. Sie können nicht mehr hinaus ziehen in die Wüste oder an den kühlen Ostseestrand, da sie Sonntags arbeiten müssen. Die Handelshilfsarbeiter Kiels sind nun keineswegs der Meinung, daß es immer so bleiben soll, sondern schon im Jahre 1907 wurde eine rege Agitation zu Gunsten der vollständigen Sonntagsruhe entfaltet, welche zu einer Gabe an das Stadtverordnetenkollegium führte. Leider verhielten sich der Rabattspartei Kilia, Detaillistenverein, sowie die Kleiner Handelskammer unserer Gabe ablehnend gegenüber, so daß von einem Erfolg nicht die Rede sein konnte. Bemerkenswert an den Gegenangaben dieser drei Vereinigungen war, daß sie ihre Ablehnung außer den sichtlichen Scheingründen damit begründeten, daß die große Zahl der Arbeiter, die Sonnabends erst ihren Lohn bekommen, sehr gern ihre Einkäufe Sonntags verrichten. Wir sind der Meinung, daß sich die Geschäftsinhaber wohl schwerlich von der Rücksicht auf die Arbeiter haben leiten lassen, sondern daß es lediglich die Furcht vor der Schmälerung ihres Profites war, welches sie bewog, unsere Forderung zu bekämpfen.

Zur Zeit steht fest, daß in den meisten größeren Betrieben Kiels die Lohnzahlung Mittwochs oder Freitags stattfindet, wir verweisen auf Howaldsverft, Kaiserliche Werft, die Stadt usw. Deshalb werden es sich die geplagten Hausdiener nicht nehmen lassen, aufs neue für die vollständige Sonntagsruhe in den Kampf zu ziehen. Mögen die Arbeiter Kiels, welche teils aus Vergeßlichkeit, teils aus Bequemlichkeit ihre Einkäufe Sonntags befolgen endlich zu der Einsicht kommen, daß auch der Handelshilfsarbeiter in seinem schweren Beruf einen Ruhetag sehr notwendig gebrauchen kann. Wir richten an Sie die Bitte, uns in unserem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß Sie Sonntags keinerlei Einkäufe vollziehen. Für die Handelshilfsarbeiter heißt es „an die Arbeit“, stärkt unsere Leute, werbt neue Streiter, denn nur wenn eine starke Organisation hinter uns steht, wird es möglich sein, unserer Forderung Geltung zu verschaffen.

München. Einen schönen Erfolg haben die Bäcker und Hilfsarbeiter der Firma „Bereitete Werkstätten für Kunst im Handwerk“ durch Ihren festen Zusammenschluß erzielt. Am 2. April wurde von Seiten der Organisation ein Tarifentwurf eingereicht, der unter den hauptsächlichsten Forderungen die Umwandlung der Stundenlohn in Wochenlohn bei einer

8-stündigen Arbeitszeit enthielt. Die Sache sollte aber nicht so leicht gehen. Vier Tage später antwortete die Direktion durch folgendes Schreiben:

Tit.

Deutschen Transportarbeiter-Verband
Ortsverwaltung I München.

Wir empfangen Ihr Schreiben vom 2. d. Ms. nebst beigegebenem Tarif-Vereinbarung. Zu unserm Bedauern sind wir nicht in der Lage, über diese Angelegenheit mit Ihnen persönlich zu verhandeln, da wir Mitglied des „Verbandes der Arbeitgeber des Münchener Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes“, hier, sind und bitten Sie, sich wegen etwaiger weiterer Verhandlungen an diese Stelle zu wenden.

Wir möchten Sie jedoch gleich darauf aufmerksam machen, daß Sie bei Auflösung einer derartigen Vereinbarung nicht von dem Grundsatz aussehen wollen, möglichst viel vorzuschlagen, um nachher ein geeignetes Objekt zur Abhandlung zu haben; es empfiehlt sich vielmehr, auf Grundsatz der Verhältnisse, die seit Jahren zur Zufriedenheit bestehen, tarifmäßige Vereinbarungen eventl. festzulegen.

Hochachtend

P. A. O. Krüger.

Auch vom Arbeitgeberverband erhielten wir eine Zuschrift folgenden Inhalts:

Tit.

Deutschen Transportarbeiter-Verband u. s. f.

Wir nehmen Bezug auf den Brief, den die Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk unter 6. cr. an Sie gerichtet haben bezüglich Tarifstreitigkeiten mit Ihrem Personal und bitten Sie hierdurch, uns Ihre weiteren Mitteilungen über diese zu treffende Tarifvereinbarung zulassen.

Tit.

Verband der Arbeitgeber u. s. f.
Wormberger.

Wir schicken nunmehr auch einen Tarif an den Arbeitgeberverband ein, der uns jedoch ohne Antwort ließ. Am 15. April berief der zweite Direktor Neurad die Arbeiter zu sich, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Er versprach den Minderbezahlten, d. h. denjenigen, die 33 Pf. Stundenlohn hatten, ein paar Pfennige zuzulegen. Wer nicht damit zufrieden ist, kann sich ja nach einer anderen Arbeit umsehen. Mit der Organisation wird er nicht verhandeln. Er lädt ihnen bis am andern Tage Zeit sich zu erklären.

Dies veranlaßte uns, sofort das Einigungsamt anzurufen, das auf den 27. April einen Termin festlegte. Nach einer zweistündigen Verhandlung wurde diese abgebrochen, da Herr Neurad nach einer telefonischen Versäumung mit dem ersten Direktor erklärte, nicht weiter zu verhandeln. Durch die Bemühungen des Gewerberichters fand am 29. April ein zweiter Termin statt, in dem nachstehender Tarifvertrag vereinbart wurde:

Tarifvereinbarung.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München und der Firma Bereitete Werkstätten für Kunst im Handwerk, A.-G., hier.

Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorschriften der Arbeitsordnung werden für und die Arbeitnehmer bei Pausen, Taglöhnern und Stundentarifarbeit die folgenden Bestimmungen als gültig und fest von Seite ab vereinbart:

1. Regelung der Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige. Pausen sind: 1½ Stunden Mittag, je ¼ Stunde Frühstück und Wesper.

2. Regelung des Lohnes.

Arbeiter, welche ¼ Jahr im Betrieb tätig sind, erhalten einen Wochenlohn von 22 M. und siegt dieser Lohn halbjährlich um 50 Pf. Neueingesetzte erhalten einen Wochenlohn von 20 M. und siegt dieser Lohn ebenfalls halbjährlich um 50 Pf.

Bäcker erhalten 1 M. mehr.

Handlungsarbeiter erhalten einen Taglohn von 4 M.

3. Überstunden.

Überstunden sind möglichst zu vermeiden; gegebenenfalls werden hierfür 50 Pf. bezahlt. Wird Sonntagsarbeit verlangt, so ist ein ganzer Arbeitstag zu bezahlen, jedoch darf die Arbeitszeit nicht länger als bis Mittag 1 Uhr dauern. Arbeiten und Lieferungen außerhalb des Burgfriedens, welche einen ganzen Tag in Anspruch nehmen, werden mit 1 M. Aufschlag bezahlt.

4. Sonstiges.

Maßregelungen aus Aulaz der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt, ebenso wenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

Kündigung findet gegenseitig nicht statt. Einzelabmachungen haben keine Gültigkeit.

5. Dauer des Tarifs.

Vorliegende Vereinbarung tritt am 2. Mai 1908 in Kraft, gilt bis 1. April 1910 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München vier Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 29. April 1908.

Für die Firma gezeichnet:
Professor D. Krüger. pp. C. Neurad.

Für den Verband gezeichnet:
Theodor Eichner, Vorsitzender. Albert Wöhner, Bäcker.

Der Tarifvertrag brachte den Kollegen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 16,67 p.C., Lohnaufschlag für Überstunden von 45,66 p.C. Einführung des Wochenlohnes. Mögen die Kollegen daraus erschließen, daß ihre Interessen nur durch festen Zusammenschluß an die Organisation gefördert werden.

Wiesbaden. (Die Handhabung der Sonntagsruhe) und abendlichen Schlafbestimmungen erfolgt in Wiesbaden mit außerordentlicher Sachheit. Wohl schließen im Innern die größeren Geschäfte plärrisch. Aber in den Außenbezirken sieht es in dieser Beziehung schlimm aus, speziell im Südwesentiel. So konnte Schreiber dieses beobachten, wie in der oberen Albrecht- und Karlstraße, in der Gegend des Luxemburgplatzes, dieser Tage von den vielen dort befindlichen Geschäften, um $\frac{1}{2}$ nach 8 Uhr auch noch nicht ein einziges geschlossen hatte. Erst dann befand sich allmählich der eine oder andere Inhaber, doch dauerte es bis 40 Minuten nach 8 Uhr, bis auch der letzte Laden geschlossen war. Sonntags geht es auch nicht anders. Seitdem das Verhängen der Schauensperre aufgehoben, schließen kluge Geschäftsleute wohl die Tür, öffnen aber sofort, sobald sie hören, daß von außen jemand klingt. Die preußische Polizei, sonst so korret, bis auf das überflüssigste Lupfeschen auf dem, drückt nicht nur ein, sondern alle beide Augen zu. Es gibt ja auch in Wiesbaden soviel Wichtigeres zu tun, als sich um die Interessen der Angestellten zu kümmern und anscheinend haben die betr. Reviere vor lauter Kaiserbesuch gar nicht die Zeit, solche Kleinigkeiten zu beobachten. Wenn unsere höheren Regierungs- und Polizeibeamten sich von ihren Empfängen usw. usw. etwas verschnauft haben, dann sollten sie in dieser Beziehung einmal nach den Rechten sehen. Oder sind die Gesetze wirklich nur dazu da, daß sie übertragen werden?

Transportarbeiter.

Berlin. Der Streit bei der Firma Hugo Hartung, Moabit, Mönkestr. 16-17, ist nach 9 wöchentlicher Dauer für beendet erklärt worden. Wegen Lohnreduzierung von 5 Pf. die Stunde wurde am 4. März in den Abwesestreich getreten und wäre der Kampf auch sicher zu Gunsten unserer Kollegen entschieden worden, wenn nicht die Gelben in so frivoler Weise wie geschehen, Verräterdienste geleistet hätten, um den in der Patsche stehenden Unternehmer herauszuholen. Ein Schauspieler muß jeden halbwegs anständigen Menschen durchdringen, der es mit angesehen hat, in welcher Weise sich Leute, von denen man doch annimmen muß, daß sie denken können, zu Streitbrechern hergeben. Wenn man bedenkt, daß diese Leute wochenlang Tag für Tag von der Polizei frühmorgens aus der Wohnung abgeholt und erst abends wieder zu Hause gebracht wurden, ohne eine Scham zu empfinden, da muß man sich doch unwillkürlich fragen, ob man diese Subjekte noch als normale Menschen betrachten kann. Nun, auch diese Gesellen werden noch ihren Lohn erhalten, auch ihnen werden noch die Augen geöffnet werden. Mußte auch der Streit am 7. Mai abgebrochen werden, weil sein Weiterführen erfolglos war, so ließ er doch bei allen die Überzeugung zurück, daß er gerecht und um eine gerechte Sache geführt worden war. Der Kampfsumit war bis zum letzten Tage ein ausgezeichnete und jeder gelobte in der neuen Arbeitsstelle, die nun gezwungen sind, sich suchen zu müssen, die für den Arbeitgeberverbündung weiter zu hoffnigen. So hat ein Kampf geendet, der verhalten wurde, von Leuten, die sich auch Arbeiter nennen.

Hannover.

Hannover, den 29. April 1908.

An die Redaktion des "Courier", Zentralorgan Berlin.

In Nr. 16 Ihres "Courier" ausgegeben in Berlin am 19. April, befindet sich auf Seite 150 unter der Überschrift "Hannover" eine Versprechung der dort herrschenden Verhältnisse der Speditionsfischer.

Dieser Artikel enthält über mein Speditionsgefecht grobe Unrichtigkeiten. Es ist unwahr, daß die von mir ausgesprochene Entlassung des Kutschers Herrmann in irgend einem Zusammenhang mit der verfehlten nicht rechtzeitig erfolgten Ummeldung in der Ortskapitulation steht. Dieses bedauerliche Versehen war schon vor seiner Entlassung berichtet worden.

Es ist ferner unwahr, daß jemals Sonntags während der Frühzeit in meinem Geschäft Händel geschritten ist. Zum Häufelschneiden liefert ein Gasmotor die Kraft. Es sind nur wenige Leute zum Eintragen des Strohes und Beutetragen des Häufels erforderlich. Zu dieser geringfügigen Arbeit kommt jeder Kutscher in einem ein für allemal eingeführten Turnus in jeder 5. Woche an die Reihe. Diese Arbeit wie auch das Ruten der Pferde geschieht regelmäßig von 7 bis 9 Uhr morgens. Von da ab herrscht im Betriebe vollständige Ruhe.

Hochachtungsvoll

Fritz Väte

Spediteur in Hannover.

Dazu bemerkt unser Gewährsmann:

Was die Entlassung des Koll. Hermann betrifft, so kann Herr Väte dem Koll. H. nichts nachsagen, hat auch, als H. den Grund seiner Entlassung wissen wollte, diesem erklärt, H. habe gegen seine, des H. Interessen gehandelt. Dann ist die Entlassung unmittelbar nach der im Bericht erwähnten Unterredung mit dem Fuhrwerksbesitzer Kötter erfolgt, und hat H. auch auf wiederholtes Verlangen nicht näher

erklärt, wodurch H. gegen seine Interessen verstochen habe. Dann ist ja auch von uns ausdrücklich in dem Artikel vermerkt, wir wissen zwar nicht genau, inwiefern Herr Kötter mit der Entlassung des H. in Verbindung zu bringen ist. Wenn nun B. in seiner Berichtigung sagt, das bedauerliche Versehen war schon vor der Entlassung des H. berichtet, so trifft das nicht zu. H. ging nach seiner Entlassung zur Krankenfalle, wo sich freiwillig weiter zu versichern; da wurde ihm eröffnet, daß eine Ummeldung nicht erfolgt sei. H. könnte deshalb nicht in die höhere Klasse kommen. Was nur die Sonntagsarbeit betrifft, so ist es, wie mir glaubhaft versichert wird, mehrere Male vorgekommen, daß Sonntags nach 9 Uhr noch Häufel geschüttet worden ist. Auch wird ganz entschieden bestritten, daß von 9 Uhr an vollständige Ruhe im Betriebe herrscht. Bis $\frac{1}{2}$ nach 10 Uhr, bzw. 20 Minuten nach 9 Uhr müssen manchesmal noch Hofsarbeiten erledigt werden, und daß, da auch die Kutsche im Geschäft herrscht, daß Sonntags erst der Lohn ausbezahlt wird, die Kollegen selten vor $9\frac{1}{2}$ Uhr fertig sind. So sollen vor längerer Zeit die sämtlichen Kutscher beim Buchen von Guß bis mindestens $9\frac{1}{2}$ Uhr beschäftigt sein. Dieser Guß war für eine Eisenhandlung bestimmt, und ist dadurch, daß er im Regen gestanden, mit einer Postfracht bedeckt worden, die dann unter Zuhilfenahme von Petroleum wieder entfernt wurde.

Dresden. Nur selten einmal hört man, daß Arbeitgeber ohne Weiteres den berechtigten Wünschen der Arbeiter nachkommen. Ein solcher Fall aber sei hier einmal verzeichnet.

Der Inhaber der Speditionsfirma Ulrich Merkle in Dresden-Blauen wünscht in seinem Betriebe gut eingerichtete und zuverlässige Leute. Er gewährt denselben aber auch dementsprechende Entlohnung. In letzter Zeit wurde das Geschäft wieder vergrößert und ein neuer Sozius trat mit in die Firma ein.

Unsere Kollegen hielten wieder einmal den Zeitpunkt für gekommen und ersuchten um eine Lohnerhöhung. Diesem Ansuchen kam der Inhaber bereitwillig nach und alle Kollegen erhielten je 1 Mt. Lohnzulage.

Die Kutscher haben nun einen Wochenlohn von 24 Mt., die Möbelpacker einen solchen von 25 Mt.

Auch die Arbeitszeit ist eine gerechte, ebenso ist die Behandlung eine gute zu nennen. Bemerkt sei noch, daß sämtliche 20 Kollegen organisiert sind.

Alle Kollegen mögen sich hieran ein Beispiel nehmen, durch festen Zusammenspiel im Betriebe ist es sehr wohl möglich, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Deshalb agitiere jeder Kollege unangesehnt in unseren Verbänden!

Kempten. Scharfmacher-Terrorisimus. Eine neue Methode, um unliebsame Agitatoren aus der Metropole des Allgäus hinauszubringen, scheinen die biesigen Scharfmacher mit Hilfe des Dienstüberreiten Spiekherrn in Anwendung bringen zu wollen. Am 1. Mai wurde unserm Vertretermann ohne jeglichen Grund seine Wohnung entwidmet und die darauf gemietete nach 10 Tagen wieder abgesagt mit der Motivierung, einem Sozialdemokraten, welcher öffentliche Niederhalte, könne man wegen der Nachbarschaft und den anderen haben. Hausbewohner nicht dulden ohne Gefahr zu laufen, mit letzteren in Konflikt zu kommen. Was müssen doch das für Leute sein, die verfluchten Sozialdemokraten, wenn einer schon imstande ist, die behabigen Bürger eines ganzen Stadtteiles aus ihren Häusern aufzutreiben. Die sollte vielleicht in anderer Grund zu dagegenstecken, auf welche ist ja beantworten zu können. Nach dem Lösen der Kästnerarbeiter befreit der Arbeitgeberverbund, den so Gehafteten unter keiner Bedingung mehr zu beschäftigen. Da diese schamlose Brotlösung ihre beabsichtigte Wirkung vereitelt und der Gemäzregelte gar nicht daran dachte, seinen Wirkungskreis, in welchem er 20 Jahre tätig war, zu verlassen, liegt die Vermutung auf der Hand, daß diese Wohnungsabtreiberei nicht auf die Maifeftrede, sondern auf die Veranlassung einiger Scharfmacher, welche ihren Einfluß auch auf die Haushalter übertragen haben, zurückzuführen ist. Mit solch schändlichen Mitteln werden die Blockbrüder weder die Sozialdemokratie, noch viel weniger die Zahlstelle unseres Verbandes aus den Augen lassen. Solche Machinationen müssen jedem Fernstehenden die Bedeutung unserer politischen und Gewerkschaftlichen Organisationen erst recht vor Augen führen und ein Feigling mühte heute ein Arbeiter sein, wenn er wissenschaftliche Unfähigkeit zur Schau trägt, wo er täglich miterleben kann, wie die bestehende Klasse keine Mühe und kein Opfer scheut, wenn es gilt, die Arbeiterorganisation zu vernichten. Die Arbeitgeber im Transportgewerbe haben an unserem Verbande selbstverständlich keine große Freude, können sie doch jede Woche die schönen Erfolge lesen, welche für die Kollegen erzielt werden, sobald diese es verstehen, sich unter dem Banner des Transportarbeiterverbandes zu vereinigen. Wenn die Transportarbeiter so fleißig ihr Verbandsorgan lesen würden wie die Arbeitgeber, müßte den Fuhrleuten und Speditionärern in Kempten längst der Gedanke des Zusammenschlusses in ihrer Verbandsorganisation gekommen sein. Die lange Arbeitszeit, die niedrigen Löhne und die in vielen Fällen schroffe Behandlung scheint von den Kemptener Transportarbeitern als Wohlthat empfunden zu werden, sonst wäre die Gleichmäßigkeit nicht zu begreifen. Die ländliche Furcht vor Entlassung hält diese ausgebauten Lohnslaven von jeder Selbsthilfe zurück und in ihrer Angst, eine schlechte bezahlte Stelle nicht mehr zu erhalten, vergessen sie ganz, daß Entlassungen ausgeschlossen waren, sobald sie einmütig dem Deutschen Transportarbeiter-Verband beitreten. Also Kollegen, schließt euch unserem Verbande an, dann wird jede Machierungsmethode der Scharfmacher elendig zu Grunde gehen.

Stadthagen (Schwamburg-Sippe). Endlich ist es uns gelungen, auch in unserem ländlichen mit der Organisation einzudringen. Bereits im Vorjahr sowie vor zwei Jahren war wiederholt versucht worden, unsere Kollegen für die Organisation zu gewinnen, aber leider immer ohne Erfolg. Wenn es uns nun jetzt gelungen, wenigstens einen Teil der Kollegen von dem Wert der Organisation zu überzeugen, so ist das um so freudiger zu begrüßen, weil hierdurch wieder bewiesen ist, daß selbst in den kleinsten Städten bei anhaltender Agitation dennoch Erfolge zu erzielen sind. Gewiß ist der Boden recht hart und steinig und hatte es den Anschein, als ob hierdurch nichts Gutes zu erwarten sei. Gewiß ist der Gewerbebetrieb fast durchweg überwiegt. Dann kommen auch noch eine Reihe Kollegen in Frage, die in den hier sich befindenden großen Giegeleien als Kutscher beschäftigt sind. Daß bei diesen Betriebsverhältnissen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geradezu miserabel sind, ist weiter nicht zu verwundern. So gibt es hier Betriebe, wo die Kollegen von dem morgens 4 Uhr bis abends 8 ja 9 Uhr und noch später tätig sein müssen. Die Mittagszeit ist nur so lang, daß die Pferde fressen und der Kutscher sein Mittagessen herunterwürgen kann; von einer eigentlichen Mittagsruhe kann absolut nicht geredet werden. Die Mittagspause ist ja auch nur der Pferde wegen da, brauchen die kein Futter, dann würde aus die Kutscher absolut keine Müllsicht genommen werden; die können ja von der Lust leben. Dabei wird aber immer noch nicht genug geleistet, die Antrieberei kennt gar keine Grenzen. Ebenso muß auch des Sonntags fast den ganzen Tag gearbeitet werden. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe siehen für diese Herren nur auf dem Papier, die Behörde bestimmt sich eben nicht darum und da können die Herrschaften nach Belieben schalten und walten. Selbstverständlich werden auch horrende Löhne bezahlt. Ein der Regel wird für erwachsene Kutscher 15 Mt. die Woche oder auch ein Tagelohn von 2,50 Mt. bezahlt; einige Kollegen erhalten auch 18 Mt. Eine Bezahlung der Sonntagsarbeit oder der Überstunden kennt man nicht. So kommt es vor, daß ein Kutscher des Sonntags früh die ganzen Hoffarbeiten machen und des nachmittags die "Herrschaft" spazieren fahren muß, also auch Sonntags mindestens 14 ja manchmal 18 Stunden ohne einen Pfennig Entschädigung arbeiten muß, ja, manchmal auch noch die Zehrholz aus eigenen Mitteln bezahlen muß. Genauso miserabel sind aber auch die Post- und Postverhältnisse. Diese Kollegen erhalten in der Regel 400 Mt. Jahreslohn, d. h. es gibt auch Siedler, wo mit 250 und 300 Mt. bezahlt werden. Die Post für diese Kollegen läuft ebenfalls, mit weniger Ausnahmen, sehr zu wünschen übrig; ebenso sind auch die Schlossstellen gerade keine Salons. Aus alledem geht wohl zur Gentile hervor, wie notwendig die höchsten Kollegen es haben, sich der Organisation anzuschließen, damit diese unwürdigen Zustände endlich einmal beseitigt werden. Der einzige ist solchen Verhältnissen gegenüber machtlos, nur die geschlossene Masse kann hier etwas ausrichten. Gewiß hat ein Teil von uns bereits den Wert der Organisation erkannt, aber damit ist nur der erste Schritt getan. Unser Bestreben muss es sein, sämtliche Kollegen zu gewinnen, dann sind wir in der Lage, wirtschaftlich menschenwürdige Zustände zu schaffen. Freilich ist dies nicht von heute zu morgen zu erreichen, einzelnen müssen die Kollegen herangeholt werden. Ein jeder von uns muss es sich zur Aufgabe machen, in den nächsten 14 Tagen mindestens einen Kollegen der Organisation zuzuführen, dann wird es uns auch ein leichtes sein, den letzten Mann für uns zu gewinnen. Datum Kollegen, frisch ans Werk, so muß und wird der Erfolg auf unserer Seite sein.

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Ortsverwaltung I (B. B. S.) hielt am Freitag, den 15. Mai ihre ordentliche Generalversammlung ab, in welcher der Bericht vom verlorenen Quartal gegeben wurde. Auf der Tagesordnung standen: 1. Verwaltungs- und Kassenbericht; 2. Anträge; 3. Geschäftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt die Versammlung das Mitglied der verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen. Die Haupttätigkeit der Verwaltung konzentriert sich, da Lohnbewegungen durch die Bezirksleitung Groß-Berlin geführt werden, nur darauf erstrecken, den weiteren Auf- und Ausbau der Organisation zu vervollständigen. Die Werbearbeit in den einzelnen Branche war eine überaus rührige, es wurden von denselben 30 Versammlungen abgehalten. An größeren öffentlichen Versammlungen wurden abgehalten 16, die sich hauptsächlich mit Fragen beschäftigten, die augenscheinlich im Hintergrund des Interesses stehen: Erweiterung der Sonntagsruhe, 6 Uhr-Vollschluß usw. ferner 59 Betriebsbesprechungen und 17 Kommissionssitzungen. Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte waren 27 Sitzungen erforderlich. Setzens der Bezirksleitung ist eine allgemeine Lohnbewegung für die Gruppe der Handfuhrfahrer geführt worden, welche mit einem vollen Erfolge beendet worden ist. Den Kassenbericht gibt Metzner. Die setzten der Steuereinnahmen bekräftigte Decharge wird einstimmig erteilt. Ein von der Verwaltung gestellter Antrag, die Kollegen Franz Böning, Paul Severtz und Dr. Schmidt, welche sich gegen § 8,

Abj. 7a vergangen haben, dem Vorstand zum Ausschluß aus dem Verband zu empfehlen, wird einstimmig angenommen. Zu Punkt 3 teilt der Bevollmächtigte mit, daß am 10. eine Sitzung der erweiterten Bezirksleitung stattgefunden habe, welche einen einheitlichen Plan, nach welchem fortan die Agitation in Groß-Berlin betrieben werden soll, festgelegt habe. Das Hauptgewicht sei auf die Branchenagitation gelegt worden. Punkt 4 sei der zweite Punkt, die Disziplinagituation. Eine aus möglichst allen Branchen zusammengesetzte Agitationskommission hat die Aufgabe, alle etwa im Distrikt domizillierenden Betriebe zu bearbeiten. Der Ausbau des Vertretermannsysteams müsse noch mehr gefördert werden. Nach eingehender Diskussion, in welcher Einwände wesentlicher Natur nicht vorgetragen wurden, machte der Vorsitzende noch auf die bevorstehende Landtagswahl aufmerksam, dabei hervorhebend, daß ein organisierter Arbeiter nur sozialdemokratisch wählen könne. Aber damit nicht genug, jedem Kollegen erwähnt die Ehrenplicht, seine Mitkollegen, Bekannte usw. zu verauflassen, daß sie am 3. Juni zur Urne gehen und einem sozialdemokratischen Wahlmann ihre Stimme geben. Ferner achtet man auf diejenigen, die durch Arbeitergeschenke ihr Leben fristen. Wir haben keine Veranlassung, bei solchen Leuten unser Geld einzutragen, welche uns als Gegner in politischer Beziehung entgegentreten und sich vereint mit den reaktionären aller Parteien dagegen stemmen, daß die preußische Dreiklassenwahl bestätigt wird. Mit einem kräftigen dreimaligen Hoch auf die völkerbefreende Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin I. Die Kollegen aus der Glas- und Porzellanbranche hielten am 14. Mai eine Versammlung ab, in welcher ein Kollege über das Thema referierte: „Welches Interesse haben die Gewerkschaftler an der bevorstehenden Landtagswahl?“ Redner wies einleitend darauf hin, daß nach den Kämpfen des Jahres 1848 die damalige Regierung gezwungen wurde, dem Volke Zugeständnisse zu machen. Die Daseinsnotkeit des Volks war in dem ersten Wahlgesetz nicht vorhersehen. Jedoch diese Herrlichkeit sollte nur von kurzer Dauer sein. Nachdem man im November die Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt hatte, wurde am 5. Dezember eine neue Verfassung erklungen und am 6. Dezember ein neues Wahlgesetz, in welchem jedoch die Wahl noch geheim war. Die erste Kammer, bisher nicht bekannt, wurde hierbei dem preußischen Volke beschert. Jedoch, auch dieses Wahlgesetz war den preußischen Bürgern noch zu freit; am 27. April versetzte der damalige Landtag der Auflösung. Am 30. Mai 1849 wurde dann dem neuen Landtag das noch heutige geltende Wahlgesetz beschert. Redner weist nach, daß von den Gesamtausgaben des preußischen Staates der größte Teil für Hof- und Präsentationskosten, für die Privatsphäre des Königs, ausgegeben werden. Für das Seelenheit der preußischen Staatsbürger werden verausgabt 26,8 Millionen, während nur 4,3 Millionen für das leibliche Wohl, das Bedürfnisvermögen verausgabt werden. Während man ganz erhebliche Summen für die Zollzettelverwaltung und Polizei ausgibt, hat man für die Opfer der heutigen Gesellschaftsschädigung, für entlassene Strafgefangene, die lächerlich geringe Summe von 34 000 Mark übrig. Obwohl gerade diejenigen, welche ein Drittel des gesamten Steuereinkommens aufzubringen, bei der Wahl 1903 nächst den Konservativen die größte Stimmenzahl aufgebracht hatten, ist es ihnen nicht möglich gewesen, einen Abgeordneten durchzubringen. Redner kritisiert die Maßnahmen, welche auf Grund des § 23 des Einkommensteuergesetzes in die Rechnung getragen werden. Weise er auf die Tatsache hin, die, obwohl sie ein sehr unzureichendes Teil der kleinen Steuern ausmachen, doch gegenwärtig nicht mit unserem beschäftigten Unternehmensverband nicht. Die Gewerbeimpulsionen verfügen da, wo es notwendig ist, Arbeitschutzmaßregeln zu treffen. Man hat ja Angst, Arbeiter als Assistenten mit hinzuzuziehen, weil, wie seinerzeit der ehemalige Minister Möller im Landtag ausführte, die Gewerbeimpulsionen unter die Fuchtel der Sozialdemokratie gestellt würden. In mehreren Beispielen zeigt Redner, wie man das Wissungsbedürfnis der arbeitenden Klassen nach jeder Richtung hin versucht, zu unterdrücken. Jedenfalls hat uns bewiesen, daß die Fälle Dr. Urons und Ratsenstein mit dem Artikel 26 der Verfassung nicht im Einklang zu bringen sind. Die Wahlkompromisse der sich freiwillig nennenden Parteien bedeuten, betont Redner, daß es Aufgabe jedes gewerkschaftlich Organisierten sein muß, alles anzubieten, daß am 3. Juni jeder einzelne an die Urne geht und einem sozialdemokratischen Wahlmann seine Stimme gibt. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Zum 3. Punkt macht der Sektionsleiter noch darauf aufmerksam, daß, nachdem die Bezirksleitung Groß-Berlin einen neuen Agitationsplan entworfen hat, es nun leichter werden wird, die uns noch fernstehenden zu organisieren. In allerhöchster Zeit wird, nachdem sich die Vertraulensleute vorher über den Punkt klar geworden, eine geheimnisvolle Versammlung beider Gruppen, der Glas- und Porzellan- und Keramikwarenbranche stattfinden, um die Schaffung einer gemeinsamen Sektion in die Wege zu leiten. Mehrere Diskussionsredner äußerten sich im zustimmenden Sinne. Nachdem noch seitens des Sektionsleiters darauf hingewiesen, daß jeder Kollege verpflichtet sei, die Branchenleitung nach jeder Richtung hin zu unterstützen, erfolgte Schluß der vom guten Geiste getragenen Versammlung.

Bremerhaven. Am 10. April fand die Mitgliederversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Der Vorsitzende erwähnt den Streitbericht des Kollegen Martens. Selbiger hat bei der im Winter vorliegenden Sitzung stattgefundenen Lohnbewegung der Stofflaturen Streitbericht begangen. Nach gründlicher Aussprache der Versammlung wird beschlossen, beim Hauptvorstande den Ausschluß Martens aus dem Verband zu beantragen. Des weiteren wird beschlossen, die Resolution

der Bauarbeiter, keine Arbeit in den Unterwerken zu verrichten, da an den Bauen auch Mitglieder unseres Verbaus beschäftigt sind, genau zu befolgen. Zum diesjährigen Deutschen Gewerkschaftstag wird eine Fahndungsdeputation entsandt, auch wird erachtet, wo es eben angeht, sich an diesem Fest zu beteiligen. Kollege Schramm erwähnt die lange Tradition des Kollegen Konrad. Es wird letzterem eine einmalige Extraunterstützung von 25 M. bewilligt. Kollege Arnumann schlägt vor, für den Landtagswahlkampf 50 M. zu bewilligen. Die Versammlung wird sich einigen, als erste Rate 25 M. zu bewilligen. Den Versammlungstag von Sonntag auf einen Montag zu verlegen, wird abgelehnt.

In der Mitgliederversammlung vom 8. März wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 8. März 1908 im Kosseum stattfindende Versammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes bedauert, daß die hiesige Verwaltung des Konsumvereins laut bestehenden Tarifvertrages und ihres Schreibens vom 31. August 1907 an die hiesige Verwaltung die bestehenden Entschüsse, bei eventl. Neuerstellungen des Lager- und Aussehersonnals, unserm Verband in Kenntnis zu setzen, nicht nachgelommen ist.“

Charlottenburg. Am Sonntag, den 26. April fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem das Protokoll gelesen, gab Kollege Kahlert den Kassenbericht.

Sinnahme.

Bestand vom 4. Quartal 1907	1291,02 M.
Aufnahmegebühr à 1 M. 79 Stück	79,00 "
Aufnahmegebühr à 0,50 M. 14 Stück	7,00 "
Wochenbeiträge à 40 Pf. 1143 Stück	457,20 "
Wochenbeiträge à 20 Pf. 53 Stück	10,60 "
Wochenbeiträge à 50 Pf. 8336 Stück	4168,00 "
Wochenbeiträge à 25 Pf. 858 Stück	214,50 "
Zum östlichen Fonds à 25 Pf. 1 Stück	25 "
Extrafeste à 40 Pf. 6 Stück	2,40 "
Zum Streifkonto à 30 Pf. 109 Stück	32,70 "
Festkonto	217,95 "
Sozialfond	76,55 "
Summa:	6557,17 M.

Ausgabe.

Öffentliche Krankenunterstützung	100,55 M.
Vereidigungsunterstützung	45,00 "
Kreisunterstützung	2,00 "
Verwaltungsausgaben:	
Persönliches	1103,66 "
Gästliches	210,25 "
Annonzen-Referate	2,50 "
Kartellbeiträge 1. Quart. 07, 1. Quart. 08	182,50 "
Porto	143,89 "
Festbesitz	10,80 "
Bibliothek und Zeitchriften	40,00 "
An die Hauptkasse	3310,80 "
Bestand am Schlusse des 1. Quartals	1405,22 "
Summa:	6557,17 M.

An die Hauptkasse

Arbeitslosenunterstützung	56,45 M.
Krankenunterstützung	1247,60 "
Streitkonto	686,00 "
Gemahnenunterstützung	537,15 "
Entlastung	416,40 "
Vereidigungsunterstützung	55,00 "
Leihfond	80,00 "
Sozialfond	282,20 "
Summa:	1338,11 M.

Fliegelspuren.

	manl.	weibl.	jugendl.
1045	71	8	
78	13	2	
2	2	—	
1125	86	10	
169	12	—	
956	74	10	

Wlett Bestand

Der Kassierer: Kahlert. Die Revisoren: Carl Hader, Richard Mitschla, Wilh. Rosenthal.

Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kasse erklärt hatten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Hierauf schilderte Kollege Gebert die Fluktuation unter der Mitgliedschaft und betonte, daß wir unter dem wirtschaftlichen Aspekte ebenfalls ebenfalls zu leiden haben, wir aber umso mehr verpflichtet sind, unter unseren Berufskollegen aufzuläufen zu wirken. Ferner gab Redner bekannt, daß es uns wiederum gelungen sei, unter den Mülltümern agitatorisch zu wirken und einen Teil der Organisation wieder zuzuführen.

Der verankelte Wallottekend ist von unseren Mitgliedern sehr schlecht besucht worden; allerdings wurde das Gebotene mit Beifall aufgenommen und sind Anfragen bereits wieder gestellt worden, derartige Veranstaltungen öfter stattfinden zu lassen. Wenn wir diesen Wunschen Rechnung tragen wollen, so muß die Beteiligung auf Seiten der Mitglieder aber auch besser werden.

Eine Erfahrohl gab folgendes Resultat: Franz Bergemann, 2. Bevollmächtigter, Heinrich Böllenthien, 2. Schriftführer, Beisitzer Karl Arendt und Fräulein G. Schöbel; als Revisor Richard Mitschla, als Mitglied zum Beiratsvorstand Groß-Berlin wurde G. Schepple gewählt.

Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt wurden, hielt Herr Cohn, Mitglied der Bürgerschaft, einen Vortrag über Arbeiterbildungsschulen und forderte die Anwesenden auf, an die verschiedenen Bildungskurse teilzunehmen. Kollege Gebert ergänzte noch die Ausführungen des Referenten. Mit kräftigen Worten forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, mit allen zu Gebote stehenden Kräften in die Wahlarbeit zur Landtagswahl einzutreten. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Dresden. Für den 11. und 13. Februar fand kürzlich eine Versammlung statt, die gut besucht war. Ein Kollege verstand es, in seinem Referat in großen Zügen ein anschauliches Bild von der Entwicklung im Transport- und Verkehrsgewerbe, vom grauen Altertum bis in die Neuzeit zu geben. Er betonte, es sei notwendig, der wirtschaftlichen Entwicklung die größte Aufmerksamkeit zu schenken, um vor Nachteilen, die aus der Einführung von Kraftfahrzeugen entstehen können, sich zu schützen. Ein Debattierredner regte an, unter den Padern, die in den verschiedensten Fabriken beschäftigt sind, eine rege Agitation zu entfalten. Ferner wurde gestagt, daß die gegenwärtige Kontrolle zu wenig geübt wird und die Stadtsicherheit besser geübt werden möge. Ein in einer Brauerei als Kutscher beschäftigter Kollege kritisierte die mangelhafte Sicherheit der Wagen. Mit der Aussicht, den Arbeitsnachweis durch schnelle Benachrichtigung von offenen Stellen mehr zu unterstützen, wird die Versammlung geschlossen.

Briefkasten.

Hagen, 3. Manuskripte sind nur auf einer Seite zu beschreiben.

Literarisches.

Gegen Volksverbannung, Volksnebelung und Volksausbeutung. Von dieser Broschüre ist im Verlage der Buchhandlung „Vorwart“ Berlin S. W. 68, soeben eine neue vermehrte Auflage erschienen.

Der Inhalt der Flugschrift ist wesentlich erweitert worden und nimmt bereits von den Ereignissen des Jahres 1908, so z. B. von der Ansprache des Reichslandes Bülow vom 10. Januar d. J. Notz.

Im Wahlkampf wird die Broschüre gute Dienste leisten.

Preußischer Wahlrechts-Katechismus ist der Titel einer soeben im Verlage der Buchhandlung „Vorwart“ erschienenen Broschüre aus der Feder des Genossen Paul Göhr.

In Form von Frage und Antwort werden die häufigsten Ungerechtigkeiten des Dreiklassenwahlrechts aufgerollt und gleichzeitig der Übermut der preußischen Unter angeschaulich geschildert. Zahlreiche Illustrationen vervollständigen das außerordentlich allgemeinverständliche geschriebene Schriftchen. Auch der Nichtpreuße wird diese Broschüre gern lesen und dadurch einen Einblick erhalten in die Zustände, gegen die die preußischen Proletarier jetzt mit aller Energie kämpfen.

Preis 15 Pf. Bei Partiebezug Rabatt.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 2. Mai in Gladbach; Bew.: Karl Wieviel, Wiesenstraße 25, Kass.: Franz Haufe, Mittelstr. 8. Am 15. Mai 1908 in Eichenzell, Sch.: W. Vertrauenmann; Joh. Wartka, Kl. Fischerstraße 3. Am 17. Mai 1908 in Günzenhausen i. W. Bew.: Fr. Federsmidt, Münzbergerstr. 302, Kass.: Fr. Wiebel, Hauptstr. 35a.

Erneuerung des Mitgliedsbuches des Kollegen Billig, Lief. Nr. 91015 der Verwaltungsfeste Stettin. Sie eisuchen, falls daß sie gebraucht oder vorgezeigt wird, es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Die Funktionäre unseres Verbandes werden dringend ersucht, die Adressen nachstehend verzeichneten Mitglieder anzugeben und denselben im Falle der Vorzeigung, die Verbandsbücher abzunehmen.

Freithüs, Joh., Fensterputz, Hpt.-Nr. 233136 der Verwaltungsstelle Bonn-Wilhelmshafen, eingetreten am 29. April 1907 und Dineert, Richard, Hpt.-Nr. 261523 der Verwaltungsstelle Bonn-Quellen, zuletzt in Wilsau. Beide Mitglieder, Freithüs und Dineert, haben sich Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen lassen.

Zwecks Feststellung einer Differenz ersuchen wir ferner, das Mitgliedsbuch des Kollegen Opitz, Hugo, aus Elsen, der sich zurzeit wahrscheinlich auf Reisen befindet, zu übermitteln und uns eventl. dessen Adresse anzugeben.

Das Mitglied Bösch, Ferdinand, Hpt.-Nr. 136273 der Verwaltungsstelle Bremen, eingetreten ebenfalls am 30. September 1908, ist seit einigen Wochen von dort spurlos verschwunden, ohne seiner Familie nähere Angaben zu hinterlassen. Falls dort sich in einer unserer Verwaltungsstellen meldet, ersuchen wir, uns dessen Adresse zu übermitteln.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand,
S. A.: Oswald Schumann, Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahlert, Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Berantwortl. Redakteur: Franz Nettig, Berlin. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, C. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dinnic, Berlin, Adalbertstr. 37.

Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder aus allen 4 Berliner Verwaltungsstellen.

Gekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Juni, am Tage der Landtagswahlen, bleiben sämtliche Bureaus der Verwaltungen I, II, III und IV geschlossen.

Wir machen von dieser Stelle aus darauf aufmerksam, daß nach Verständigung mit den Ortsverwaltungen der Vorverkauf der Billets zu den in diesem Jahre stattfindenden Vergnügungen, als Frühlingsfest, Frühkonzert und Sommersfeste usw., gleichviel von welcher Ortsverwaltung arrangiert, von allen 4 Verwaltungsstellen gemeinsam betrieben wird.

Etwas Ueberschüsse werden der Bezirkskasse überwiesen, von der auch die eventuellen Defizits zu decken sind.

Wir sind zu diesen Maßnahmen durch die neuen Einrichtungen gezwungen. Die zentrale Beitragsklassierung ist inzwischen für 14—15 000 Mitglieder durchgeführt worden. Es ist nun nicht gut möglich, daß die Kollegen Kassierer die Billets zu den verschiedenen Feste der einzelnen Verwaltungsstellen mit sich führen, um je nach der Verwaltungszugehörigkeit dem einen Mitgliede diese und dem andern jene Billets zu empfehlen. Es würde dadurch auch der Besuch der einzelnen Feste sehr zu leiden haben.

Dazu kommt noch, daß in diesem Jahre verhältnismäßig viel Vergnügungen stattfinden, was darauf zurückzuführen ist, daß für dieses Jahr noch jede Verwaltung ihre Vergnügungen selbst mit den in Frage kommenden Lokalbesitzern abgeschlossen hat.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder und besonders an die Betriebsvertrauensleute und Bezirksführer der Verwaltungen 1—4 das dringende Ersuchen, für einen guten Besuch aller Feste, die unter dem Namen „Verwaltung Groß-Berlin“ abgehalten werden, zu sorgen und zu agitieren.

Es gilt gleichzeitig auch hier den Beweis zu erbringen, daß der gemeinsame Verkehr, sowie das Zusammenarbeiten aller Branchen nicht nur möglich, sondern auch nützbringend für die gesamte Organisation und ihre Mitglieder ist.

Zweck Orientierung

geben wir nachstehend die Daten, an welchen die besagten Feste stattfinden, bekannt.

Am Sonntag, den 31. Mai, Gr. Frühlingsfest in der Brauerei Friedrichshain, am Königstor. Eröffnung 2 Uhr Nachmittags.

Am Sonntag, den 7. Juni, (1. Pfingstfeiertag) Großes Frühkonzert in der Brauerei Friedrichshain, am Königstor. Eröffnung früh 4 Uhr.

Am Sonntag, den 21. Juni, Gr. Sommersfest in Mentes Volksgarten, Lichtenberg, Roederstr. 35. Eröffnung um 2 Uhr Nachmittag.

Am Sonntag, den 12. Juli, Großes Sommersfest in Niedorf, Lokal Heilau (Volksgarten) mit Spezialitäten.

Am Sonntag, den 26. Juli, Großes Sommersfest in Mentes Volksgarten, Lichtenberg, Roederstr. 35. Eröffnung 2 Uhr Nachmittag.

Am Sonntag, den 9. August, Gr. Sommersfest in der Brauerei Friedrichshain am Königstor. Eröffnung 2 Uhr nachmittags.

Arrangement: Konzert, Gesang, Spezialitätenvorstellung, Kinderbelustigung, Preissiegelschießen, sowie Großer Ball. Familien können Kaffee trinken. Billets zu allen Fests im Vorverkauf 20 Pf., zum Frühlingsfest 25 Pf.

N.B. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß auch in diesem Jahre Matmarken à 25 Pf. zum Verkauf herausgegeben und der sich ergebende Betrag dem Agitationsfonds für Groß-Berlin überwiesen werden wird.

Die letzten Lohnbewegungen haben uns gezeigt, wie groß die Zahl der indifferenzen Berufsangehörigen noch ist, welche sich bei etwaigen Lohnkämpfen den Unternehmern als Arbeitswillige zur Verfügung stellen. Es ist unsere heiligste Aufgabe, diese aufzuläuren und der Organisation als Mitglieder zuzuführen. Erst dann werden unsere wirtschaftlichen Kämpfe vollen Erfolg haben, wenn alle unsere Berufsangehörigen, Kollegen und Kolleginnen, Schulter an Schulter nach dem Grundsatz: „Sie sind ein und einer für alle, den Kampf um ein besseres menschenwürdigeres Dasein mit uns gemeinsam aufzunehmen und durchzuführen.“

Agitation und Organisation kostet aber Geld und abermals Geld; deshalb ist es notwendig, daß ein jedes Mitglied, welches am 1. Mai im Dienste des Kapitals frohendet, einen Teil seines Verdienstes opfert und mindestens 1 Matmarke à 25 Pf. entnimmt.

Die Matmarken sind bei den Beitragklassierern, in den Zahlstellen und den Büros aller 4 Verwaltungsstellen zu haben.

Mit kollegialem Gruße

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: Aug. Werner, Engelstr. 14/15, Zimmer 34. Tel.-A. 4, 2882.

Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I. nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegengenommen.

Telephon: Amt 1, 4981. Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Gefüchten um Unterstützung usw. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbez- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr

Vertrauensleute aus der Glas-, Porzellan-, Galanterie- und Kurzwarenbranche.

Am Donnerstag, den 11. Juni, abends 9 Uhr findet eine

gemeinschaftliche Sitzung sämtlicher Vertrauensleute aus beiden Branchen statt, in welcher der neue Agitationsplan für Groß-Berlin beprochen werden soll. Außerdem Vorbesprechung zur Gründung einer gemeinschaftlichen Sektion beider Branchen. In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht jedes Vertrauensmannes, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Kollegen Vertrauensleute aus der Kurzwaren-Exportbranche sind ganz besonders dazu eingeladen. Besondere Einladungen erfolgen nicht.

Mit kollegialem Gruß

J. A.: W. Müller.

Handtuchfahrer etc.!

Die Kontrollkartenabstempelung findet für Monat Juni ausnahmsweise der Wahl wegen am Freitag, den 5. Juni, abends von 7—9 Uhr im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, statt. Ohne Mitgliedsbuch kein Stempel.

Berwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Mit der Fertigstellung des Gewerbebaus des Gewerbehauzes haben die bisherigen Büro-Zimmer eine andere Nummerierung erhalten. Die Zimmer unseres Verwaltungsbüros sind jetzt wie folgt nummeriert worden:
Kranken-Aktenkabine bisher Nr. 17 jetzt Nr. 31.
Kassierer bisher Nr. 16 jetzt Nr. 32.
Registratur bisher Nr. 15 jetzt Nr. 33.
Bevollmächtigter, Sekretär und Auskunftszimmer bisher Nr. 13 jetzt Nr. 43/44.

Übertragungszimmer bisher Nr. 14 jetzt Nr. 42.
Wir bitten die Verbandskollegen dies zu beachten und bei eventuellen Einsendungen, Brüsen, Schriftstücke etc. hierauf Bezug zu nehmen.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß bei Erkrankungen verschiedentlich die Kollegen dem Verbandsbüro zu spät Mitteilung machen oder aber sich erst nach Beendigung der Krankheit melden. Wir machen daher die Kollegen dringend darauf aufmerksam, die statutarischen Vorschriften genau zu befolgen. Die unterstüzungsberechtigten Mitglieder sind hiernach verpflichtet, im Erkrankungsfall dies sofort dem Verbandsbüro, Zimmer 31, zu melden. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt des Vor- mittags von 10—2 Uhr, ebenfalls werden nur in dieser Zeit Krankmeldungen entgegen genommen.

Weiter empfiehlt es sich, daß die Mitglieder bei besonderen Eingaben und Besuchen stets ihr Verbandsbuch mit einsetzen. Bei eventuell vorkommenden Rechtschlägen müssen werden die Kollegen ganz besonders darauf hinweisen, hiervon die Verwaltung so schnell wie möglich im Kenntnis zu setzen. Zu spät eingereichte Besuche laufen Gefahr, nicht berücksichtigt werden zu können.

Ferner geben wir unseren Mitgliedern bekannt, daß das Buch Dreher-Schumann „Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrssarbeiter-Bewegung“ zum Preise von 3 Mr. im Ver-

bandsbüro zu haben ist. Auch können die Kollegen dieses Buch bei ihrem Betriebs- oder Bezirksklasser bestellen.

Wir empfehlen jedem Kollegen, welcher sich über die Geschichte und das Werden unserer Organisation unterrichten will, sich dieses Buch anzuschaffen. Das Buch ist ganz besonders geeignet, unseren Kollegen bei der Agitation erfolgreiche Dienste leisten zu können.

Die Verwaltung II.

Mitglieder aller Branchen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende

Wahl zum preußischen Landtage am 9. Juni und der damit verbundenen Wahlagitation richten wir an alle Verbandsfunktionäre und Mitglieder das dringende
Eruchen, die Abhaltung von Versammlungen, Versprechungen, sowie sonstige Veranstaltungen während dieser Zeit möglichst einzufränen.

Es ist notwendig, daß jedem Kollegen und besonders den agitatorisch tätigen die Möglichkeit gegeben wird, sich eingehend und nachhaltig an der Wahlagitation beteiligen zu können.

Die Verwaltung II.

Gast- und Schankwirte Berlins und Umgegend.

Unter Bezugnahme des unsererseits im Frühjahr d. J. wiederholt erlassenen Befehls betreffend die Kontrolle der Bier- und Mineralwasserlutscher, sowie Mitfahrer auf deren Organisationszugehörigkeit, wenden wir uns noch einmal von dieser Stelle aus an die Herren Gast- u. Schankwirte mit dem höflichen Eruchen, die Kontrolle von Zeit zu Zeit zu wiederholen, indem sie jeden Lagerbier-, Weißbier- und Mineralwasserlutscher, sowie Mitfahrer, der bei ihnen ablädt, resp. liefert, nach der braunen Legitimationskarte fragen. Diese Karte ist nur dann gültig, wenn sie jeden Monat ordnungsmäßig mit unserem Verbandsstempel abgestempelt ist.

Mitglieder aus allen Branchen.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitglieder aus allen Verwaltungsstellen, welche Bier zum Selbstfüllen von den Jungbierfahrern benötigen, die Betreffenden ebenfalls nach der Legitimationskarte zu fragen.

Ganz besonders bitten wir unsere Kollegen Ruhle aus allen Branchen und alle diejenigen Mitglieder, welche viel in Schanklokalen verkehren, auf die Organisationszugehörigkeit der in denselben liefernden Bier- un Selterwasserkutschere, sowie Mitfahrer zu achten und die Betreffenden in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen.

Ortsverwaltung Berlin II.

Achtung!

Kohlenarbeiter!

Am Donnerstag, den 28. Mai (Himmelfahrtstag) findet eine

Herrenpartie

statt.

Dresspunkt früh 8 Uhr Westend, Spandauer und Sovi (Charlottenstraße) Ecke, von dort nach Pichelswerder, Mac jüger 12 Uhr beim alten Freund, Pichelsberg.

J. A. der Sektionsleitung.

Adolf Bleck.

Achtung!

Achtung!

Rollkutscher, Begleiter, Mitfahrer und Bodenarbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins!

Am Sonntag, den 31. Mai 1908, abends 8 Uhr,
Große Versammlung mit Frauen
in Boekers Festhalle, Weberstraße 17.

Tages-Ordnung:

1. Die preußische Landtagswahl und ihre Bedeutung für die Arbeiter im Speditionsgewerbe. Referent: Geno Böste.
2. Diskussion.
3. Geschäftliches.

Kollegen! Wir erwarten in Abetracht der wichtigen Tagesordnung das Erscheinen aller Kolleg. Die Kollegen von der Paketfahrt-Gesellschaft sind dieser Versammlung ganz besonders eingeladen.

Die Versammlung ist eine geschlossene und muß das Mitgliedsbuch am Eingange vorgezeigt werden.

Mit kollegialem Gruß

Die Sektionsleitung

J. A.: Frih Werner

Berwaltung Berlin IV.

Automobilführer!

Am Freitag nach dem 15. jeden Monats, abends 9 Uhr, findet im „Gesellschaftshaus Berliner Musiker“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m, unsere

Monats-Versammlung statt.

Wir ersuchen die Kollegen, die Rennabzeichen und Adressen von Vertrauensmännern in den Betrieben an die Mitglieder der Sektionsleitung oder an den Kollegen Franz Nettig, Engel-User 21, S. 1 Tr., umgehend mitzuteilen.

In jedem Privat-, Geschäfts- oder Droschkenbetrieb, wo mindestens 3 Kollegen beschäftigt sind, muß der Sektionsleitung ein Kollege als Vertrauensmann gemeldet werden.

Wir ersuchen die Kollegen unter den Chauffeuren aller Branchen für guten Besuch der Versammlungen reger zu agitieren. (Nächste Versammlung am 19. Juni).

* * *

Bekanntmachung.

Um unserem Arbeitsnachweis für Automobilführer aller Branchen eine weitere Verbreitung zu sichern, haben wir auf Beschluss des Verbandsvorstandes die geeigneten Schritte unternommen, denselben den Unternehmern zur Berücksichtigung zu empfehlen. Wir ersuchen alle arbeitslosen Kollegen sich von jetzt an in unserem Arbeitsnachweis, Engel-User 15, I. Etfl. III., aufzuhalten, damit etwaige gemeldete Stellen besetzt werden können.

Freiwerdende Stellen ersuchen wir im Interesse der arbeitslosen Kollegen sofort per Karte oder Telefon, Amt IV, 3848 dem Arbeitsnachweis zu melden.

Achtung Betriebsvertrauensmänner!

Betriebe mit mindestens 3 Kollegen sind verpflichtet, einen Vertrauensmann zu wählen und dessen Namen und Wohnung an den Kollegen Dr. Nettig, Engel-User 21, S. 1 Tr. (Telefon Imt IV, 940), einzuweben.

Es ist außerdem zu empfehlen, die eigene Adresse zu melden.

Die Sektionsleitung der Automobilführer.

Verein der Droschkensführer Berlins n. Umgegend, Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Sonnabend, den 13. Juni 1908:

25. Stiftungsfest

im Schweizergarten, Am Friedrichshain 35—38.

Großes Promenaden-Konzert

verbunden mit Jubiläums-Vorstellung.

Besonders gewähltes Programm.

Theater- und Spezialitäten - Vorstellung.

Kinematographische Vorführungen.

Mitwirkung des Gesangvereins „Männerchor der Berliner Handels- und Transportarbeiter“

(Mitglied des Arbeiter-Sänger-Bundes).

Während der Pausen und nach der Vorstellung

Tanz ohne Nachzahlung.

Die Kasse ist von 8 Uhr nachmittags an geöffnet.

Anfang 4 Uhr.

Billet 50 Pf.

Kinder unter 14 Jahren frei.

Eintrittskarten sind zu haben im Vereinsbüro, Schillingstraße 6 und in den bekannten Zahlstellen.

Anfang 4 Uhr.

Billet 50 Pf.

Kinder unter 14 Jahren frei.

Eintrittskarten sind zu haben im Vereinsbüro, Schillingstraße 6 und in den bekannten Zahlstellen.

Die Beseidigung, welche ich dem Droschkenkutscher Herrn Otto Bimmermann, Freienwalderstr. zugefügt habe, nehme ich hiermit mit Bedauern zur und erkläre denselben für einen Ehrenmann.

Berlin, 15. Mai 1908. Adolf Mühlner, Hochstr. 48.

Stellen:

Zahlstelle 1, bei Tiez, Landsberger Platz 4.

Zahlstelle 2, bei Dobat, Sellerstr. 3.

Zahlstelle 3, bei Jakob Cäsar, Alt-Moabit 1

Zahlstelle 4, bei Pöschmann, Schöneberg, Bergstraße 9.

Zahlstelle 5, bei Schleusner, Nieddorf, Neu- straße 74.

Zahlstelle 6, bei Werwitz, Grünauerstr. 3. Amt IV, 3590.

Zahlstelle 7, bei Meyer, Posenerstr. 29.

Zahlstelle 8, bei Hesse, Große Hamburgerstr. Ecke Auguststraße.

Zahlstelle 9, bei Burisch, Schönhauser Allee 1 Ecke der Oderbergerstraße.

Zahlstelle 10, bei Ulrich, Weißensee, Nölkestr.

Zahlstelle 11, bei Stiller, Friedrichsberg, Blum thalstraße 18.

Zahlstelle 12, bei Kübler, Wilmersdorf, Hanburgerstraße 20 u. 21.

Zahlstelle 13, bei Saß, Hornstr. 2.

Zahlstelle 14, bei Büttner, Charlottenburg, W straße 96.

Zahlstelle 15, bei Kottke, Buttmanstr. 10.

Zahlstelle 16, bei Bergmann, Waldstr. 47.

Zahlstelle 17, D. Schulze, Chausseestr. 128.

Zahlstelle 18, R. Klindt, Schulstr. 25.

Zugleich bemerken wir, daß in den Zi stellen auch Mitglieder in den Deutschen Transportarbeiter-Verband aufgenommen werden bitten, recht regen Gebrauch davon zu mad